

Gustav Dietrich Oertzen von

Einige Vorschläge zur Abstellung der Betteley im Mecklenburg-Schwerinischen

Neubrandenburg: gedruckt bey Christian Gottlob Korb, 1796

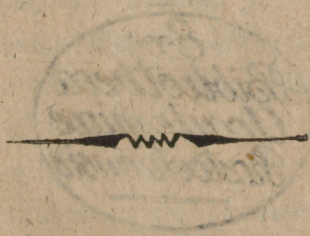
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1679077961>

Druck Freier  Zugang



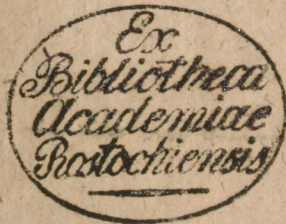
N^o. e. — 318.
N^o. — 318.

Einige
Vorschläge
zur
Abstellung der Bettelen
im
Mecklenburg-Schwerinischen,
von
G. D. Derßen
auf Rittendorf.



Neubrandenburg,
gedruckt bey Christian Gottlob Korb,
1796.

*Ex Libris
Ferd. Kammerer, Dr.*



Einleitung.

Der nützliche, wichtige Zweck, und die gute Absicht mögen die Fürsprecher für die Mängel dieser Abhandlung seyn. Selbige enthält Vorschläge zur Abschaffung aller Betteley in Mecklenburg-Schwerin, und zur Einrichtung einer zweckmäßigen Armenanstalt.

Die Nähe des Landtags und die daher mir so beschränkte Zeit haben mir nicht erlaubt, dieser Abhandlung die zu wünschende Vollständigkeit zu geben. Dieser Zeit-

punkt schien mir aber so besonders zweckmäßig, daß ich die mehrere Vollkommenheit deshalb aufopfern zu müssen glaubte.

Die Werke, die ich bey diesem Aufsatze benützt habe, sind unter andern besonders folgende:

— 1) Versuch über Armenanstalten und Abschaffung aller Betteley von Friederich Eberhard von Rochow auf Neckan. Mit Kupfern. Berlin bey Friederich Nicolai 1789. 8.

Angehängt sind diesem Werke a) über Betteley und Armenhäuser, von dem Herrn Justizbeamten Cosmar zu Joachimshal. b) Untersuchung, warum alle wider Bettler und Landstreicher bisher getroffene Verfügungen unwirksam gewesen sind. Vom Herrn M. N. von Winterfeld auf Nieden in der Uckermark. c) Vorschläge zur Steu- rung der Betteley von eben demselben.

d) Ein

d) Ein Anschlag zu einem Arbeitshause von einem Bauverständigen. e) Noch einige, diese Gegenstände betreffende Abhandlungen des Herrn von Kochow selbst.

— 2) Ueber Entstehung, Behandlung und Erwehrung der Armuth. Eine Preisschrift von Friederich Wilhelm Wilke, Königl. Steuer = Secretair zu Magdeburg. Mit dem Motto: *salus publica suprema lex esto.* Halle, bey Johann Jacob Gebauer. 1792. 8.

3) Materialien für Armenpfleger und Armenfreunde von Ludewig Gerhard Wagemann, Pastor zu Göttingen. Göttingen bey Vandenh. und Rupr. 1794. 8.

— 4) Nachrichten von der Einrichtung und dem Fortgang der Hamburgischen Armenanstalt. 1ster Band. Herausgegeben von Johann Arnold Günther, Lt. d. R. und Senator, Caspar Vogt und Johann Hein-

rich Bartels, Dr. d. R., Mitgliedern des Hamburgischen Armen-Collegiums. Hamburg 1794. In Commission bey Benjamin Gottlob Hoffmann. 4.

— 5) Vollständige Einrichtung der neuen Hamburgischen Armenanstalt, zum Besten dieser Anstalt herausgegeben vom Hamburgischen Armen-Collegium. 1ster Band. Hamburg bey B. G. Hoffmann 1788. 8.

— 6) Noch allerley kleine Abhandlungen und Schriften das Hamburgische Armenwesen betreffend. von J. G. Zülf

— 7) Ueber Hamburgs Armenwesen. Aus dem Englischen. Braunschweig und Hamburg 1796 bey J. G. Herold. 8.

Diese Schrift ist vom Herrn Caspar Vogt in London geschrieben und vom Herrn Professor Eschenburg in Braunschweig übersetzt.

Oft ist von mir, wo ich diese oder andere Schriften benutzte, die Stelle genau angegeben;

geben; oft konnte dies aber nicht füglich geschehn. Deshalb verweise ich hier ein für allemal bey Stellen der Art auf diese Schriften. Mit unter waren auch meine Ideen mit den Ideen dieser Schriftsteller so verwebt, oder ich hatte mir diese durch öfteres Lesen so zu eigen gemacht, daß ich sie nicht mehr davon trennen konnte, noch zu unterscheiden mußte.

Was nun den behandelten Gegenstand insonderheit betrifft, so zweifelt wohl niemand daran, daß das Betteln und die ungeheure Menge der herumstreifenden Vagabonden eine der beschwerlichsten Plagen Mecklenburgs sey, und daß man an eine gänzliche Abstellung dieses Unfugs denken müsse. Jeder Einwohner fühlte nehmlich nur zu sehr die Last und die Kosten *),

A 4

die

*) Es wird sich weiter unten finden, daß die Kosten, alle Bettler durch Almosen zu unterhalten, sehr beträchtlich, und für das Land sehr drückend sind.

die ihm durch das herumlaufende freche Gesindel verursacht werden, das durch alle Künste der Heuchelei und Verstellung, oder gar durch Fluchen und Drohen immer mehr zu erpressen sucht. Und gleichwohl ist dies bey weitem noch nicht die nachtheiligste Folge der Betteley. Dieses Uebel ließe sich durch eine beträchtliche Verminderung der Anzahl der Bettler schon um vieles heben. Wer kann indeß den folgenden schädlichen Einflüssen vorbeugen, die die Betteley haben wird, so lange sie statt findet. Durch sie wird nemlich ferner die Neigung zur Arbeitsamkeit bey dem gemeinen Manne geschwächt, da das Beyspiel zeigt, daß man sich durch Betteln ein reichlicheres Einkommen, als oft durch noch so fleißiges Arbeiten verschaffen kann. Welchen Eindruck kann es wohl bey dem fleißigen Arbeiter machen, wenn er sieht, daß der Bettler am Abend in der Schenke mehr verzehret, als er den ganzen Tag mit aller Anstrengung nicht

nicht gewinnen konnte. Muß er nicht die Lust verlieren, es sich forthin so sauer um sein tägliches Brod werden zu lassen, und muß er nicht geneigt werden, auch zu dem leichtern Bettelstabe zu greifen, der ihn gemächlicher nährt? Viele aus dem großen Haufen verlassen daher ihren Beruf, da sie die Arbeit ohnehin fast immer noch als eine Last ansehen, der sie sich blos aus Noth unterwerfen; denn für den Lohn, den die Arbeitsamkeit, der Fleiß und die Anstrengung der Kräfte in sich selbst mit sich führen, haben sie keinen Sinn — sie verlassen daher ihren Beruf und gesellen sich den Bettlern zu; oder wenn sie das auch nicht gleich thun, so versäumen sie es doch in ihren thätigen Jahren für das Alter etwas zurück zu legen, da ihnen die Aussicht auf den Erwerb der Betteley offen bleibt, und gerathen so nur zu bald dahin, von diesem Mittel, sich sein täglich Brod zu verschaffen, Gebrauch machen zu müssen.

Eine andere sehr nachtheilige Folge der Bettelley ist die, daß dadurch die Sittenlosigkeit so wohl bei den Bettlern, als dem übrigen großen Haufen unterhalten und vermehrt wird. Der Müßiggang erzeugt bekanntlich nur Laster, und besonders unter den Umständen, darinn sich die Bettler befinden, die am Ende nirgends mehr zu Hause gehören, die so zu sagen unter keiner Gerichtsbarkeit stehen, denen das Urtheil der Welt gleichgültig ist. Ihr Gesöff macht sie nicht arm und entehrt. Sie finden alle Tage wieder so viel als sie gebrauchen, und die Verhältnisse mit ihren Herrschaften und Nachbarn, in deren Umkreise ihr guter Nahme ihnen wichtig seyn sollte, sind durch ihr Austreten aufgehoben. — Ihre Ausschweifungen kann niemand untersuchen und ahnden, wenn sie auch alle Woche ein anderes Weibsbild mit sich herumführen sollten. Ihre Lügen, ihre Heucheleyen müssen ihnen immer geläufiger werden, da
 nie-

niemand sie kennt, und sich ein Gericht nur selten die Mühe nehmen wird, ihre Aussagen zu untersuchen. Durch diese und ähnliche Umstände wird denn auch ihre Moralität im höchsten Grade verdorben. Das, was sie durch verstellte Thränen oder durch Drohungen, die schon das Zuchthaus verdienten, von den gutmüthigen Einwohnern erpressen, wird mit Unzucht und Liederlichkeit verschlemmt. Ihre Kinder, statt sie zu brauchbaren Menschen zu erziehen, werden von ihnen nur in den Künsten der Bethelei unterrichtet und sind für die menschliche Gesellschaft auf immer verloren, da man wohl kaum Ein Beyspiel auffinden wird, daß ein so mißgeleitetes Kind zur Ordnung und Geschäftigkeit zurückgekommen wäre. Ja manche verstümmeln so gar ihre Kinder, um durch deren mitleidswürdigen Anblick noch eher die Herzen der Geber zu erweichen, und überall sehen sie kleine Kinder als einen sichern Erwerbzweig an, da
die

die Erfahrung sie lehrt, daß die Leute gern ein Hemd u. d. hergeben, um dem Winseln des unmündigen, von allem entblößten Wesens abzuhelfen. So mußte, wie mir dies aus eigener Erfahrung bekannt ist, einer Bettlerin ein Kind, das eine andere, an dem Orte verstorbene Bettlerin zurück gelassen hatte, mit Gewalt wieder abgenommen werden, und sie machte gar kein Hehl daraus, daß sie durch dies Kind ihre Einnahme zu vermehren dächte.

So wie nun die Bettler sich, ihre Kinder und Zunftgenossen bey ihrer unsteten Lebensart und den bösen Beyspielen, die sie sich fortwährend einander geben, immer mehr verschlimmern: so hat ihr Unwesen auch auf den großen Haufen den schädlichsten Einfluß. Allenthalben hören die Kinder der Landleute von ihnen Flüche, Schimpfwörter und die niedrigsten Zoten. Ihr Aufenthalt in den Krügen wird den Reisefnechten, die mit ihnen oft auf Einer Streu liegen

liegen müssen, verderblich. Ihr Geföhr reizt den Hang zu starken Getränken an, dem man bey dem großen Haufen auf alle Art entgegen arbeiten müßte. Ihre verworfenen Sitten, von denen unglaublich scheinende Beyspiele aus der Nähe vorhanden sind, tragen immer mehr dazu bey, das Gefühl für Tugend abzustumpfen, und das Laster wenigstens minder auffallend, ungewöhnlich und verabscheuungswürdig zu machen.

Doch, wer kann den nachtheiligen Einfluß ganz berechnen, den die ungeheure Zahl der Bettler, womit Mecklenburg bisher übersät war, auf die Moralität der Einwohner hat! Wahr bleibt es indeß, daß dieser Einfluß sehr groß und sehr nachtheilig ist, und daß man schon um seinerwillen die Betteley abzustellen suchen müßte; so wie es überall für die Menschheit und für das *) Staatsinteresse heilsam wäre,

*) Sehr richtig sagt Herr Wilke in seinem

re, wenn nicht alles bloß nach dem Geld-
ertrage berechnet, und bey dieser oder jener
Einrichtung und Vorkehrung in einem
Staate die dadurch ab- oder zunehmende
Sittlichkeit der Einwohner nicht außer Acht
gelassen würde, wie dies wohl oft der Fall
ist.

Zu diesen nachtheiligen Folgen der Bet-
teln gehört endlich noch dies, daß durch
die Bettler die Diebstähle und Räubereyen
befördert werden. Durch das Betteln er-
hält der Dieb Gelegenheit die Hausumstän-
de und Vorräthe zu erforschen. Unter der
Maske des Bettlers wird es ihm nach voll-
brachtem Diebstahl leicht, den Nachfor-
schungen zu entkommen. Ja ganze Räu-
berbanden können in dieser Gestalt ins Land
drin-

oben schon angezeigten Werke über Entzes-
hung — der Armuth u. S. 60. „so ist als
so das gute Bestreben und ein moralisch
guter Charakter der Einwohner die Basis
zur allgemeinen Wohlfahrt des Staats.“

dringen, und da ihr Wesen ruhig forttreiben, da sie um nichts verdächtiger als andere gesunde und starke Kerl seyn werden, die aus Faulheit und Hang zum ungebundenen Leben betteln gehn. *)

Da diese Angabe der nachtheiligen Folgen des Bettelns, so viel ich sehe, keinesweges übertrieben ist, so folgt denn wohl ganz natürlich, daß es Zeit sey, an die Abstellung desselben zu denken, und daß jeder die Hand bieten müsse, ein solches Unwesen wegzuräumen.

Dies hat auch mich bewogen, so viel ich konnte, hierzu beizutragen. Ich habe deshalb den folgenden Aufsatz entworfen. Dieser soll nicht alles enthalten, was bey der wirklichen Ausführung nöthig seyn wird, sondern nur hauptsächlich die wichtigsten Eigenschaften, die eine zweckmäßig eingerichtete

*) Ueber den Nachtheil der Betteley sehe man von Rochow's Versuch über Armens-Anstalten 2c. S. 4—10.

richtete Armenanstalt haben muß, anzeigen. Und sollten meine Vorschläge auch noch mancher Verbesserungen bedürfen, oder zum Theil vielleicht ganz verwerflich befunden werden, welches immer seyn kann, da ich wegen der Kürze der Zeit nicht alle nöthigen Erkundigungen einziehen, und die zu wünschende Localkenntniß erhalten konnte, sondern mich größtentheils nur auf allgemeine Grundsätze einschränken mußte: so werde ich mich für meine Mühe dennoch belohnt halten, wenn mein Aufsatz nur etwas zur nähern Beleuchtung der Sache wirkt, und sachkundigere Männer dadurch bewogen werden, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen, um endlich das Publikum zur Annahme der bessern Vorschläge und zur wirklichen Ausführung derselben zu bringen.

Die Ideen über den vorliegenden Gegenstand mögen nun so verschieden ausfallen, als sie immer wollen, so glaube ich doch so
viel

viel behaupten zu dürfen, daß alle fühlenden, biederen Männer unter meinen Landesleuten und Mitständen darin mit mir übereinstimmen und dazu gern ihre Hand bieten werden, das Land von den lästigen und in so vieler Hinsicht schädlichen Herumläufern zu befreien, dann aber auch den wirklich Nothleidenden unter unsern Landesleuten eine angemessene Hülfe zu verschaffen, so daß sie nicht gezwungen sind abermal den Bettelstab zu ergreifen.

Wie wichtig dieser letztere Punkt sey, leuchtet vielleicht jedem ein, wenn er sich die Mühe geben wird, die Armen auf dem Lande und vorzüglich in den Städten aufzuzählen, und den Grad ihrer Hülfsbedürftigkeit zu untersuchen. Doch sey es mir erlaubt hierüber gleich eine Thatsache anzuführen, die so auffallend ist, daß sie auch das Herz des Fühllosesten ergreifen und zur thätigen Hülfe bewegen muß. In Hamburg, in dem reichen, industriösen, bekannt-

B

lich

lich so viele wohltätige Einwohner habenden Hamburg lebten beym Anfange des so vorzüglich kalten Winters von 1788=1789 über 875 Menschen ohne Betten, und über 3000 ohne Hemden *), wie sich dies bey den, der damals sich anfangenden neuen Armenanstalt vorausgehenden genauen Untersuchungen fand. Diese Armen wohnten in elenden, dem Eindringen jeder Witterung

*) siehe die Nachrichten von dem Fortgang und Einrichtung der Hamburgischen Armenanstalt u. s. w. Seite 7—13. Hiernach sind 4686 Hemden, 875 Strohsäcke und 1811 Decken für die Armen gekauft. Zwar sind manchem Armen zwey Hemden gegeben, aber oft haben auch zwey nur Ein Bett erhalten. Außerdem sind auch viele Sachen der Art für selbige eingelöset, und einige geschenkt. Der ganze Kostenaufwand betrug 22966 Mk. 6 fl. Darunter waren für eingelösete Sachen 1608 Mk. 4 fl. verwendet. Hieraus erhellet nun, daß die von mir angegebene Summe eher zu klein als zu groß ist.

terung ausgefetzten Hütten, ohne Feuerung und waren fast ohne Speise. — Wer mag sich nun noch wundern, daß in Neapels warmen Klima viele Tausend Lazeroni leben, die sich keines Obdachs zu erfreuen haben. Denn wie unendlich besser daran, wie ohne allen Vergleich glücklicher ist ein solcher ganz ohne Wohnung und fast ohne Kleidung in jenen mittäglichen Zonen, als jemand ohne Bett mit einer ähnlichen Bekleidung in einer undichten Hütte während unsers rauhen nordischen Winters! — Diese armen, unaussprechlich unglücklichen Menschen hatten zur Abwehrung der äußersten Noth ihr letztes Kleidungsstück, und was noch übler war, ihre letzten Geräthschaften, ihr letztes Arbeitszeug versezt, verkauft und waren so von allen Mitteln des neuen Erwerbs entblößt.

Wenn man nun sehen darf, daß unser Vaterland ungefähr drey mal so viel Menschen als Hamburg enthalte, so würde die

B 2

Summe

Summe solcher Unglücklichen in Mecklenburg dem Augenschein nach gegen drey mal so groß als in Hamburg anzunehmen seyn.

Doch ist dies wohl nicht der Fall, da bey weitem die größte Zahl unserer Landeseinwohner auf dem platten Lande lebt, und wir keine so große Stadt haben, wo aus bekannten Ursachen die Armuth immer größer und drückender ist, als in kleinern Städten oder auf dem Lande. Zwar sind auf der andern Seite unsre Städte so sehr am Mangel der Industrie erkrankt, daß daher sich in selbigen auch viele sehr arme Einwohner befinden. Man kann demnach also überhaupt in Mecklenburg doch wenigstens eine gleiche Zahl hülfsbedürftiger Menschen als in Hamburg annehmen; und wer wendete nicht gern so gleich alle seine Kräfte an, 3000 unserer Mitbürger aus dem größten physischen Elende zu reißen, das der Mangel durch seine treuen Gefährten — nämlich Kraftlosigkeit und Krankheiten aller Art, über

über diese Unglücklichen verbreitet? Ja wer wird nicht um so eher zu dieser Hülfe bereit seyn, da der Mangel bey den meisten eine zu harte Versuchung ist, die ihr Gefühl gegen erlaubte und unerlaubte Mittel der Erhaltung abstumpft, und manchen Elenden die ersten Schritte des Lasters lehrt? Es würde daher zwar ein wenig in die Augen fallendes, aber ein erhabenes Verdienst um seine Mitmenschen seyn, ihnen vorzüglich um der letzten als der größten Rücksicht willen alle mögliche Hülfe zu verschaffen, deren ihre Lage bedarf. Man stillt ihren Hunger, man deckt ihre Blöße nicht bloß um sie satt zu machen und zu kleiden; sondern zugleich um sie vor Schritten gegen die Moralität zu bewahren.

Daß dieser Noth nicht schon dadurch abgeholfen wird, wenn man sagt, jeder Ort soll seine Arme ernähren, ist sehr begreiflich, denn nicht allen Orten ist es möglich, noch

weniger geschieht es allenthalben, theils aus üblen Willen und Nachlässigkeit, noch häufiger aber wegen Mangel zweckmäßiger Anstalten; daher ist es, um diesem allen vorzubeugen, nothwendig, auch hierin bessere allgemeine Anstalten zu treffen.

Daß die Betteley nie aufhört, so lange noch Jemand ist, der wirklich kein Brod hat, ist ebenfalls sehr natürlich, denn gutwillig verhungert wahrlich Niemand, und noch glücklich genug, wenn er dieser Noth durch Betteln abhilft.

Gegen die Wichtigkeit des erstern Endzwecks, nämlich Aufhebung aller Betteley, darf ich um so weniger Einwendungen erwarten, da die Last derselben so allgemein gefühlt wird. Dies beweisen nicht nur so viele Stimmen, die allenthalben her darüber Klage führen und Abstellung dieser Landplage wünschen, sondern auch die schon wirklich hier und da dagegen gemachten Vorkehrungen. Der ältern, leider so wenig

wenig oder nichts bewirkt habenden Verordnungen nicht einmal zu gedenken, so hat neulich das Amt Mienkalden seinen Deputirten zum Herbstconvent den Auftrag gegeben, über diesen Gegenstand Anträge zu machen; so hat auch das Amt Stavenhagen durch das besondere, verdienstvolle Bemühen des Herrn Grafen von Moltke und des Herrn Oberhauptmanns von der Lühe zu Stavenhagen vermittelst 4 Husaren, die von Serenissimo gnädigst zu diesem Endzwecke hergegeben sind, sich fast gänzlich von Bettlern für jetzt befreuet.

Nich auf diese beyden Voraussetzungen

- 1) Es soll alle Betteley und alles Herumlaufen der Bagabonden und Landstreicher abgestellt werden;
- 2) Es soll durch allgemeine, über das ganze Land sich gleichförmig erstreckende Armenanstalten allen wirklich Nothleidenden geholfen werden —

begründend, werde ich meine Meinung,

wie beyde Zwecke am leichtesten zu erreichen sind, mittheilen, und zwar zuerst über die Abschaffung der Betteley.

Viele große Schwierigkeiten werden sich der Erreichung des eben bemerkten gedoppelten Endzwecks entgegen setzen; aber diese wegzuräumen verlohnt gewiß jede noch so große Mühe — denn groß und wohlthätig ist der Zweck.

Wahrer Wille, zumal bey vereinten Kräften, überwindet fast alles.

Lieber

 Ueber

Abstellung der Betteley, besonders des Herumlaufens der frem- den Bettler und Bagabonden.

Wäre es thulich, alle Landstreicher zu entfernen, und alle neu hinzukommenden Bettler von unsern Gränzen abzuhalten: so würde der Plage der Betteley leicht und gleich abzuhelpfen seyn. Doch scheint mir dies nicht erreichbar.

Was den letzten Punkt wegen des Abhaltens der Bettler betrifft, so lehrt der Augenschein, daß dies, wie es vielleicht bey einer mit Mauern und Thoren umgebenen Stadt*) möglich ist, bey einem offenen Lan-

B 5

de

*) Doch lehrt auch die Erfahrung, wie z. B. in Hamburg, daß dies bey aller angewandten Sorgfalt auch da nicht ganz zu erreichen ist.

de nicht angeht. Es sind ja auch so man-
che Vorwände denkbar, wodurch derglei-
chen Leute sich ins Land schleichen könnten,
als vorgebliche Reisen u. d. m., wenn man
auch alle Wege, die ins Land führen, (eine
schon an und für sich unmögliche Sache,)
bewachte.

Es würde also, wenn auch die Wegschaf-
fung der schon vorhandenen und hinkom-
menden Bettler nicht möglich wäre, wie
wir dies nun fürs erste als entschieden an-
nehmen wollen, besonders dahin zu sehen
seyn, daß

1) diejenigen Bettler, die jetzt da sind,
möglichst unschädlich und wenigst kostbar,
versteht sich mit Schonung ihrer Mensch-
heit, gemacht werden.

2) Daß das Hereinkommen neuer, soviel
thulich, verhindert wird.

Dies möchte denn nun wohl durch zweck-
mäßig eingerichtete Arbeitshäuser, wohin
die

die Bettler gebracht werden, am ersten zu erreichen seyn. Denn durch die Einsper- rung werden sie abgehalten, Schaden zu stif- ten; durch die von ihnen verfertigte Arbeit tragen sie doch etwas zum Erwerb des Lan- des bey, und durch richtige Deconomie wird ihre Unterhaltung wohlfeil. Auch werden sie in kein Land weniger kommen, als da wo sie arbeiten müssen.

Mittel, die Bettler alle wegzuschaffen giebt es, außer dem von mir angegebenen wohl noch eins, nämlich die Bettler alle aufzugreifen und über die Grenze zu brin- gen. Dies kann nun durch Militär, oder sogenannte Hegerenten geschehen. Letzteres hat die Erfahrung älterer Zeiten als unnütz bewiesen, wie es auch der Natur der Sache nach nicht anders seyn kann. Uebrigens werde ich weiter unten noch Gelegenheit ha- ben, von diesem Gegenstande zu reden. Ersteres möchte eher als ausführbar und nützlich angesehen werden können; doch werde

werde ich meine Meinung, die dagegen ist, durch Gründe zu beweisen suchen.

Es scheint freylich, bey der oben erwähnten Vorkehrung des Amtes Stavenhagen, daß alle Bettler von dazu bestellten Husaren aufgegriffen, so auf das Amt gebracht und nach geschעהem Verhör über die Gränze geschickt werden, als wenn hierdurch alle Bettler weggeschafft werden könnten, indem man hier wenige mehr sieht. Doch wäre hiergegen wohl folgendes einzuwenden.

1) Wird dieser gute Erfolg dauernd seyn? *) Denn bald werden die Bettler bemerken, daß das Aufgreifen für sie keine weitere Folgen hat, als höchstens momentane körperliche Strafe, woraus sie sich wohl nicht viel machen, und also ungeschert zurückkehren.

2) Ist

*) Es scheint fast, als wenn die Anzahl der Bettler wieder zunimmt, da ich schon an Einem einzigen Tage Drey bemerkt habe.

2) Ist es viel leichter möglich, bey dieser Vorkehrung den gewünschten Endzweck in Einem Amte zu erhalten, als im ganzen Lande; denn jetzt geht der Bettler lieber in das anstoßende Amt, wo er gar keine Unannehmlichkeiten zu fürchten hat. Aber in ein benachbartes Land zu gehen, hat schon mehr Schwierigkeit. Sehr ungern begiebt er sich des, aus der Bebettelung *) des ganzen Landes zu fließenden Gewinnes. Auch schrecken ihn vielleicht die Arbeitshäuser, die jetzt fast in allen benachbarten Ländern errichtet sind oder werden, (etwa mit Ausschluß von Schwedisch-Pommern, Lauenburg und Holstein) mehr zurück, als die hier auf ihn wartende bürgerliche Strafe.

3) Ist

*) ich weiß nicht, ob dies Wort schon gebräuchlich ist; da es mir hier aber sehr passend scheint, so glaube ich wird es Entschuldigung finden, falls es auch neu seyn sollte.

3) Ist die Transportirung über die Gränze aus der Mitte des Landes ungleich beschwerlicher und kostbarer, als aus den, der Gränze so nahe gelegenen Gegenden des Amtes Stavenhagen; auch würde die Unterhaltung aller für das ganze Land nöthigen Husaren doch ziemlich kostbar werden *). Diese Ausgabe wäre ganz für den Nutzen der Armen verloren, und ein jeder wird lieber so geben, daß nicht nur die Betteley dadurch aufgehoben, sondern auch den Armen geholfen werde.

4) Würden sich die Bettler um so weniger,

*) Da im Amte Stavenhagen 4 sind, so würde das ganze Land nach gleichem Verhältniß wenigstens 60 gebrauchen. Nach dem was diese 4 Husaren dem Amte jetzt kosten, ist die Berechnung nicht zu machen; denn diese haben wir nur zu unterhalten. Bey einer großen Anzahl würde wohl die Errichtung, Montur, Rekrutirung u. s. w. der Armenanstalt zur Last fallen.

ger scheuen, in einem andern Amte wieder zu betteln, nachdem sie schon in dem einen aufgegriffen waren, um so weniger es möglich seyn würde, dies zu erfahren und es ihnen zu beweisen.

- 5) Ist es wohl die unentschiedene Frage, ob man sich in den benachbarten Ländern die immerwährende Transportirung aus dem ganzen Lande werde gefallen lassen, besonders da in den mehrsten Arbeitshäuser errichtet sind, wohin die fremden Bettler gebracht werden, und also unsere Nachbarn uns auf ihre Kosten von den ihnen so als uns fremden Bettlern befreien müßten? Daß unter diesen Bettlern auch viele aus jenen Ländern sind, beweiset wohl nichts dagegen, da auch gewiß viele aus unserm Vaterlande dort betteln oder bettelten. Wie gesagt, es ist sehr zweifelhaft, ob sie
dies

dies geruhig litten; ob es billig ist, es zu verlangen, ist wohl weniger zweifelhaft und schwerlich zu bejahen.

6) Habe ich manche Bedenklichkeiten wider die dadurch nöthige Vermehrung des Militärs, die freylich, wenn dadurch die Arbeitshäuser ganz entbehrlich gemacht werden könnten, nicht in Betracht kämen. Diese Bedenklichkeiten werden indeß da einen schicklichern Platz finden, wo von der Art der Einbringung in die Arbeitshäuser die Rede seyn wird.

7) *) Bestätiget auch die Erfahrung, daß alle bisher gebrauchten Mittel, worunter auch das über die Gränze bringen schon oft versucht ist, unter andern

*) Wie auch Herr von Winterfeld in seiner Abhandlung „Untersuchung, warum alle wider die Bettelley und Landstreicher gemachte Vorkehrungen unwirksam sind ic.“ unter mehreren zeigt.

dern neuerlich in Thüringen *) zwecklos waren.

Die Kosten, die durch die, bey dieser Anstalt doch auch nöthige Untersuchung entstehen könnten, will ich nicht in Anschlag bringen, da ich zu allen Beamten gern das Zutrauen habe, daß sie mit eben!so patriotischen Gesinnungen als der Herr Oberhauptmann von der Lünhe und der Herr Amtmann Weber zu Stavenhagen dies Geschäft übernehmen werden, das aber wahrlich nicht klein ist. — Auch möchte es wohl nicht in Betracht kommen, daß sich selbst hier im Amte Stavenhagen noch einige Bettler finden; denn dies sind vielleicht einheimische, die bey den jetzt fast allenthalben so mangelhaften Ortsarmenanstalten aus wahrer Noth betteln, und daher hauptsächlich nur einen vermehrten Beweis von der Nothwendigkeit

*) s. in der nämlichen Abhandlung Seite 46.

keit der Fürsorge für die einheimischen Armen liefern.

Nach allem diesem scheint es mir zu folgen, daß die Arbeitshäuser nöthig sind, und ich also nun zur Beschreibung derselben und deren Einrichtung übergehen kann.

Einrichtung und Anzahl der Arbeitshäuser, auch wer in selbige zu bringen, und wie die Einbringung am besten zu bewerkstelligen sey.

Die Einrichtung des Arbeitshauses muß sich natürlich nach den Erfordernissen desselben richten. Es scheint mir also zweckmäßig, die Haupterfordernisse eines solchen Hauses erst im allgemeinen anzuzeigen.

1) Den darin aufgenommenen sollen alle nothwendige Bedürfnisse des Lebens gereicht werden.

a) Nah-

a) Nahrung, b) Wohnung, c) Kleidung, d) Feuerung, e) Erleuchtung *). Dies alles zwar so, wie es zur Erhaltung ihres Lebens nöthig ist, aber doch auch nicht so, daß irgend jemand aus Wahl in selbige zu kommen streben könnte. Auch kann ja kein Armer die Fürsorge weiter verlangen, und muß sie ihm aus wichtigen Gründen auch nicht weiter gereicht werden **).

2) Soll jeder Arme, so viel möglich, seinen Unterhalt selbst verdienen. Es muß also für Arbeit, die den Kräften eines jeden angemessen ist, gesorgt werden.

§ 2

3) Muß

*) siehe hierüber von Nothows Versuch über Armenanstalten u. s. w. S. 20 — 21.

**) man sehe unten bey der Betrachtung über Ortsarmenanstalten ein mehreres darüber nach.

- 3) Muß jeder Arme möglichst wohlfeil erhalten werden.
- 4) Soll und muß Ordnung wie auch Reinlichkeit Statt finden.
- 5) Müssen Mittel Statt finden, die Armen zur Arbeit aufzumuntern und zu zwingen. Es soll aber kein eigentliches Strafhaus seyn; also müssen die Zwangsmittel um so mehr gelinde eingerichtet werden. Die hierdurch sich nicht bessern lassen, sind ins Zuchthaus zu schicken.
- 6) Muß möglichst für die Moralität der Armen gesorgt werden.
- 7) Muß so wohl für die Erhaltung der Gesundheit der gesunden, als Wiederherstellung der kranken Armen gesorgt werden.
- 8) Ist die Erziehung der Unerwachsenen unter den Armen nicht außer Acht zu lassen.
- 9) Muß die Lage des Hauses und der
Ort,

Ort, wo selbiges errichtet wird, zweckmäßig gewählt werden.

- 10) Muß dahin gesehen werden, daß die entlassenen Armen nun auch wirklich ihr Brod verdienen können, und sie also die Noth nicht wieder zum Betteln zwingen.
- 11) Endlich muß gehörige Aufsicht seyn, damit alles so geschieht, wie es vorgeschrieben ist.

Wie alle diese Erfordernisse zu erreichen sind, werde ich weiter unten zu zeigen suchen.

Eine natürliche Frage ist, so bald man ausgemacht hat, daß Arbeitshäuser nöthig sind, wie viele solche Häuser errichtet werden müssen?

Mehrere dergleichen sind wohl nothwendig, denn in Einem kann wegen der erforderlichen Größe die gehörige Aufsicht und Ordnung schwerlich statt finden. Auch käme es zu entfernt von den meisten Gegenden

des Landes, und würde also die Transportirung dorthin zu sehr erschwert, und natürlich deshalb um so eher vernachlässiget werden.

Dies scheint mir ein wichtiger Grund. Dann ist zuweilen in einer Gegend dieses, in einer andern jenes Fabricat, Product u. s. w. leichter abzusehen und zu erhalten; es wird also hierdurch die Verschaffung der Arbeit erleichtert.

Die durch Erbauung Eines Hauses zu bewirkende Ersparung möchte auch wohl nicht groß seyn; denn bey mehreren kleinen wäre es wahrscheinlich nicht nöthig lauter neue zu erbauen, da sich alsdann leichter ein Haus findet, das zu diesem Endzweck mit wenigeren Kosten eingerichtet werden kann *).

Gleichz

*) Siehe S. 192 der Nachrichten von Hamburgs Armenwesen u. s. w. einen schönen Beweis einer zweckmäßigen Sparsamkeit durch Einrichtung des ganz verfallenen und

Gleichfalls ist es gut und billig, da es eine allgemeine Anstalt ist, wozu das ganze Land beyträgt, daß in allen Gegenden möglichst leicht Nutzen von den sich darin befindenden Arbeitern gezogen werden könne, wie man auch natürlich zu einer Anstalt, die man fast täglich unter Augen hat, mehr Zutrauen hegt, und also lieber und mehr dazu beyträgt *).

C 4

Doch

nicht mehr bewohnten alten Waisenhauses zur Arbeits- und Sonntagsschule mit 9019 Mark 14 fl. In diesem Hause wohnen 5 Officianten mit ihren Familien, und außerdem enthält selbiges täglich 700 Menschen. Der Ankauf dieses Gebäudes kostete nichts, da selbiges wie gesagt für ganz unbrauchbar gehalten wurde, und die Stadt für die Materialien, die in selbigem noch vorhanden waren, nichts nahm. Doch würde diese Ausgabe immer nicht beträchtlich gewesen seyn.

*) Siehe über den Nutzen der kleinen Arbeitshäuser von Kochows Versuch u. s. w. S.

Doch ist auch hierin die goldene Mittelstraße zu beobachten, und es können deren zu viele werden. Ich würde also nach meiner Einsicht 4 vorschlagen *); denn diese können wahrscheinlich so angelegt werden, daß die Entfernung weniger Dörfer mehr als 4 Meilen von dem einen oder dem andern Arbeitshause betrüge, und dies müßte denn auch wohl die weiteste Entfernung seyn, denn nur dann ist es dem Einbringer möglich, am nehmlichen Tage der Einbringung in seine Heymath zurück zu kehren. Zwar wird dies manches mal noch sehr schwierig seyn.

Bei der Wahl des Ortes für ein solches Arbeitshaus kommen aber noch so manche andere Dinge in Betracht, daß es daher unmöglich ist, die zweckmäßigste Anzahl sogleich mit Gewißheit zu bestimmen.

Ein

*) Anfänglich glaubte ich, daß 3 hinreichen würden, jetzt sehe ich aber ein, daß dann die Entfernung einzelner Dörfer vom Arbeitshause zu groß wird.

Ein Ungenannter hat auch in den Mecklenburg-Schwerinischen Calender auf das Jahr 1797, den der Herr Professor Hecker in Rostock herausgiebt, etwas über die Abschaffung der Bettelley in Mecklenburg eingerückt. Er stimmt im Ganzen zwar darin mit mir überein, daß Arbeitshäuser errichtet werden müssen; will deren aber nur 3 haben und zwar mit dieser Einrichtung: eins soll auf Kosten des Herzogs errichtet werden und für die Domänen seyn, eins auf Kosten der Ritterschaft und soll ausschließlich für deren Güter bestimmt seyn, und endlich das dritte auf Kosten der Städte, und soll auch nur den Städten zu gute kommen.

Hiergegen bestimmen mich aber folgende Gründe. Es scheint mir nicht gut, daß das Interesse dieser 3 Partheyen in Mecklenburg durch irgend etwas noch mehr getrennt werde. Es ist es ja so schon leider oft genug. Im Gegentheil würde ich mit

C 5

Frey-

Freuden jede Gelegenheit ergreifen, wo das Interesse derselben in eins geschmolzen werden könnte. Auch sehe ich nicht ein, wie dadurch der Bau befördert würde; denn sind nur erst die Quellen, woher die Kosten kommen sollen, angewiesen: so wird die Art des Baues wohl die wenigste Schwierigkeit machen. Und diese müssen bey der, von dem Herrn Verfasser vorgeschlagenen Art doch auch angewiesen werden, wie er sich auch wirklich bemühet hat, selbige anzuweisen.

Dann wird der Transport in selbige dadurch sehr erschwert; denn da jeder nur in Eins liefern darf: so ist es für ihn, als wenn überall nur Eins im Lande vorhanden wäre.

Daß es von den Städten nicht zu verlangen ist, den 3ten Theil zu den Kosten dieser Arbeitshäuser beyzutragen, da sie weder den 3ten Theil von Mecklenburgs Einwohnern enthalten, noch so sehr von Bettlern

lern

lern geplagt werden, als die Bewohner des platten Landes, will ich hiergegen nicht anführen, da sie ja das für sie bestimmte Haus kleiner als die andern bauen könnten.

Der Herr Verfasser des genannten Aufsatzes wird ohne Zweifel von selbst einsehen, daß das hier Gesagte nur der Sache wegen angeführt ist, und nicht um eine unberufene Kritik an ihm zu üben.

Es ist auch die Art zu erwägen, wie die Bettler eingeliefert werden sollen. Also auch darüber werde ich meine Meinung sagen.

Mir scheint unstreitig das Mittel, welches Herr von Kochow in seinem schon oft angeführten Werke vorschlägt, das zweckmäßigste, ob es zwar auch, wie alles auf dieser sublunaren Welt, nicht ohne Mangel ist. Es besteht nämlich darin: ein Jeder hat das Recht und die Pflicht, einen Bettler und Landstreicher aufzufangen, ins nächste Arbeitshaus zu bringen und erhält für

für jede Meile, die er ihn transportirt, eine Prämie von 1 Rthl. Diese Prämie ist etwas hoch, auch ist selbige, so viel ich weiß, in der Mark nicht so hoch bestimmt. Ich würde etwa 16 fl. für die Meile vorschlagen, und dann möchte auch wohl eine progressive Steigerung nicht übel seyn, nämlich für Eine Meile etwa 12 fl., bey 2 Meilen für jede 13, bey 3 Meilen für jede 14 fl., und bey 4 Meilen für jede 16 fl.; denn es ist fast in allen Fällen mehr als 4mal beschwerlicher, einen Bettler 4 Meilen als 1 zu transportiren.

Ein Mißbrauch, der hierbey gleich als wahrscheinlich zu befürchten seyn möchte, ist, daß mancher als Landstreicher aufgegriffen werden könnte, der es nicht wäre. Die, bey der nachher in dem Arbeitshause angestellten näheren Untersuchung (wovon unten mehr vorkommen wird) geschehende Freylassung kann nicht als Entschädigung für die Unannehmlichkeiten des Transports
an-

angesehen werden. Nichtbezahlung der Einbringungsprämie oder gar Strafe für den Einbringer kann durchaus nicht stattfinden; denn das würde vom Einbringen als dem Hauptzweck dieser ganzen Veranstaltung abhalten. Es kann darüber, ob jemand ein Bettler sey oder nicht, indeß wohl so leicht kein Irrthum obwalten; und ist der Fall einigermaßen zweifelhaft, so muß der Einzuliefernde zum Schulzen des Dorfs gebracht werden, und ist diesem die Entscheidung noch nicht möglich, zur nächsten Guts- Stadt- oder Amtsobrigkeit, oder ist dies zu entfernt, zum nächsten Prediger. Diese Leute werden doch wahrscheinlich niemanden, der sich hinlänglich durch Pässe rechtfertigen und den Zweck seiner Reise darthun kann, ungerechter Weise als einen Bettler behandeln. Das Gegentheil wäre vielleicht eher zu befürchten. Daß alle diese Umstände bey einem ganz erwiesenen Falle, als z. B. wenn jemand bey dem Betteln selbst

selbst ertappt wird, nicht nöthig sind, versteht sich von selbst.

Nachtheiliger, wie das so eben angeführte, ist, daß doch noch mancher Bettler nicht eingebracht werden möchte, indem er theils übersehen würde, theils sich einer auf den andern verlassen, auch Vorurtheil und unrecht angebrachtes Mitleiden vom Einbringen abhalten könnte. Doch letzteres möchte dann, wenn es nur erst allgemein bekannt wäre, daß den Armen im Arbeitshause alle zum Leben wirklich notwendigen Dinge gereicht werden, ziemlich wegfallen. Auch sollte ich glauben, daß die für den größeren Theil doch wirklich beträchtliche Einbringungsprämie, so bald sie nur immer gleich und ohne Chicane ausgezahlt wird, viele dieser Schwierigkeiten beseitigen würde.

Sollten sich dennoch einige Bettler finden, so müssen sich alle Obrigkeiten bei Errichtung der Armenanstalt dahin verbinden
und

und anheischig machen, selbige sogleich unentgeltlich in das Arbeitshaus zu liefern.

Außer dem angeführten Wege, die Bettler ins Arbeitshaus zu bringen, giebt es wohl nur noch folgende beyden, nämlich durch so genannte Hegereuter und durch eigentlich dazu bestimmtes Militär.

Was die Hegereuter betrifft, so werden diese, wie das die Erfahrung fast bey allen Bettelvögten u. s. w. lehrt, gar leicht nachlässig, wo nicht gar mit einigen der Bettler einverstanden. Eine geringe Anzahl wäre ohnehin nicht zureichend, und wollte man eine größere Zahl anstellen, so würden sie nicht nur zu kostbar werden, sondern man würde auch schwerlich so viele gute Subjecte finden, vorzüglich da diesen Leuten in den Augen des großen Haufens vielleicht immer eine Art von Makel ankleben möchte. Und fände man auch brauchbare Subjecte, so würde man doch auch bey diesen bald eine Verschlimmerung der Sitten befürchten müssen,

müssen, da ihre Geschäfte fast gar keine Anstrengung erfordern, und ihre Bestimmung sie zu einer herumstreifenden Lebensart, wie zum öftern Aufenthalt in Krügen nöthigt. Dem Trunke werden sie sich wenigstens um so ungescheuter ergeben, da sie ihr Amt zur Noth auch halb betrunken verrichten können. Um sich hiervon zu überzeugen betrachte man nur die Amtsreuter und andere, eine ähnliche Lebensart führenden Leute. Daß es übrigens auch hier nicht einzelne Ausnahmen geben sollte, ist hiermit indeß nicht geleugnet.

Was das Militär betrifft, so fällt es leicht in die Augen, daß hiervon fast alle nähmlichen üblen Folgen eintreten; und ob zwar manche durch die mehr mögliche Subordination und Ordnung gehoben werden möchten: so sind doch auch diese bey einem solchen Corps schwer zu erhalten, das seiner Bestimmung nach in kleine Commando's, die selten zusammen kommen können,

ten,

ten, getheilt seyn müßte. Der Erfolg im Amte Stavenhagen scheint hierin zwar das Gegentheil zu zeigen; aber die Zeit, welche sie bis jetzt hier sind, ist zu kurz, als daß die üblen Folgen der Trennung schon groß seyn könnten. Auch war bey einer so kleinen Anzahl, als 4 sind, die Auswahl guter Leute eher möglich, als es bey einer größern seyn dürfte. Ferner ist es wohl nicht mit Grund zu hoffen, daß sich allenthalben so geschickte und thätige Aufseher finden werden, als es hier der Herr Oberhauptmann von der Lühe ist, der gewiß viel zur Erhaltung der guten Ordnung be trägt. Endlich ist es wohl gewiß für keinen Staat wünschenswerth mehr Militär, als nöthig ist, zu haben; denn je mehr Menschen in demselben sind, die Verbindungen, Verpflichtungen und Zwecke haben, die ihnen näher und wichtiger sind, als der des Staatsbürgers (der des Menschseyns abgerechnet): desto mehr Mitglieder verliert er eigentlich, desto mehr

D

ent-

entsteht der esprit de corps, welcher den so sehr nützlichen Gemeingeist verdrängt. Besonders schädlich sind dergleichen Leute für den Staat, wenn sie ganz auf öffentliche Kosten erhalten werden, und nichts zu ihrer eigenen Ernährung beytragen. — Da nun in Mecklenburg das Militär nie etwas wesentliches zu unserer äußern Vertheidigung beytragen kann, besonders wegen unserer Lage zwischen so viel mächtigeren Staaten: so kann sein natürlicher Endzweck nur die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande seyn. Wir sind also in der glücklichen Lage, kein zahlreiches Militär zu bedürfen, woher wir es denn auch nie ohne Noth vermehren müssen. — Wie selten übrigens wirkliche Moralität bey den gemeinen Soldaten ist und wie wenig man in dieser Hinsicht eine Vermehrung des Militärs wünschen müßte, lehrt die Erfahrung leider genug. *)

Wollte

*) Bey dem vernünftigen Theile des Publicums und des Militärs selbst bedarf es

Wollte man sagen, wir hätten jetzt hinreichend Militär im Lande, (welches ich doch hierdurch nicht behaupten will,) um auch etwas von demselben zu diesem Endzweck anwenden zu können: so ist darauf zu antworten: dann ist also zuviel da und es muß vermindert werden. Geschieht dies denn nun auch nicht gleich und hängt es

D 2

nicht

wegen des hier Gesagten wohl keiner Entschuldigung. Um aber aller etwa möglichen Mißdeutung vorzubeugen, bezeuge ich es hier gern, daß ich alle würdigen Männer dieses Standes, (deren ich manche kenne,) wenn sie treu in Erfüllung ihrer Pflichten sind, eben so schätze, wie jeden andern braven Mann; wie auch den ganzen Stand, denn ja auch er ist bey der jetzigen Einrichtung der Dinge zur Erhaltung des Ganzen nöthig. Uebrigens ist ein so großer und allgemein geschätzter Stand weit über mein Lob und meinen Tadel erhaben, so daß es mir schon daher nie eingefallen seyn würde, ihm das eine oder andere zu ertheilen.

nicht von denen, die die Armenanstalt bestimmen ab: so würden sie durch die Anstellung desselben hierbey doch die nöthige Verminderung behindern, und also auch ihnen die dadurch für das Land entstehende Last zu Schulden kommen.

Sollte indeß der von mir gemachte Vorschlag gar nicht anwendbar gefunden, und eines der beyden letzten Mittel gewählt werden: so scheint mir doch das der Anstellung so genannter Hegereuter das verwerflichste zu seyn; denn dadurch möchte weiter nichts erhalten werden, als daß man dem Lande eine neue Art von Bagabonden gäbe.

Noch hat die von mir vorgeschlagene Art der Einbringung den Vorzug, daß die Kosten und Beschwerden derselben sich unmittelbar mit der Abnahme der Bettler vermindern. Bey den beyden andern Arten ist dies nicht so der Fall, und in dieser Hinsicht wären doch vielleicht die Hegereuter dem eigentlichen Militär vorzuziehn, da sie eher,
we

wenigstens durch Aussterben, abzuschaffen seyn möchten.

Es wird auch noch zu bestimmen seyn, wer eigentlich in das Arbeitshaus zu bringen ist.

Meiner Meinung nach müßten in der Regel nur die fremden Bettler in das Arbeitshaus gebracht werden. Denn bey den einheimischen Armen kann man im Ganzen doch weniger Verderbtheit annehmen, und ihre Moralität würde also in dem Arbeits- hause vermöge des Umgangs mit den verdorbenen Bagabonden eher verschlechtert als verbessert werden. Auch kann jeder einheimische Arme an seinem Wohnorte besser und wohlfeiler unterhalten werden, und zwar dies aus folgenden Gründen.

Es ist nicht leicht jemand, der zu Hause nicht einige zum Leben nöthige Dinge hätte, die ihm aber im Arbeitshause auf Kosten anderer gereicht werden müßten.

Dann ist es leichter ihm, wenn er einen festen Wohnort hat, Arbeit zu verschaffen; er kann dann jede Arbeit, die seine Kräfte erlauben, falls sie auch außerhalb seines Hauses geschehen müßte, verrichten, wie dies bey denen im Arbeitshause nicht so angeht.

Der Arme ist in dem Arbeitshause weit unglücklicher als in seiner Wohnung. Man denke sich nur, daß alsdann Männer von ihren Frauen und Kinder von ihren Eltern getrennt werden müssen, die nicht nur wechselseitig zu ihrem Glück, sondern auch zu ihrer Unterhaltung beytragen. Es ist überall so unabänderlich als einleuchtend, daß die in einem Arbeitshause eingesperrten Menschen fast nur als Maschinen und als moralisch todt anzusehen sind.

Aus allem diesem folgt nun, daß durchaus niemand ins Arbeitshaus gehöre, der ohne das eben so wohl Arbeit erhalten, eben so wohl ernährt werden kann, und von des-

sen

sen Freyheit für die menschliche Gesellschaft kein Nachtheil zu fürchten ist; am wenigsten alsdann, wenn Nahrung und Arbeit außerhalb desselben leichter zu verschaffen sind.

Auch würde jeder Ort weit nachlässiger in Verhinderung der Armuth seyn, wenn er hoffen dürfte, die bey ihm arm gewordenen auf allgemeine Kosten verpflegt zu sehn, als wenn er weiß, daß er sie selbst erhalten muß.

Der Regel nach soll also kein einheimischer Arme ins Arbeitshaus. Doch auch hierbey würden wohl einige Ausnahmen nöthig seyn, nemlich derjenige, der, so lange er frey herumgeht, nicht vom Betteln abzuhalten ist, und aller deshalb angestellten Aufsicht zu entgehen weiß, wird, so bald man ihn darüber ertappet, ins Arbeitshaus gebracht, und daselbst auf allgemeine Kosten erhalten. Ist aber erweislich, daß er aus Noth bettelt, weil ihm an seinem Wohn-

orte weder durch zweckmäßige Arbeit noch durch Unterstützung geholfen wird; oder auch, daß daselbst gar keine Aussicht zur Verhinderung der Betteley statt findet: so muß dieser Ort die Kosten seiner Erhaltung im Arbeitshause tragen. Damit nun aber gar kein Streit darüber entstände, wo ein jeder Arme seinen Unterhalt finden müßte: so ist der, bey Errichtung der Arbeitshäuser, oder noch besser bey Bestimmung, daß selbige errichtet werden sollen, wirkliche Wohnort eines jeden als derjenige, zu dessen Ortsarmen er gehört, anzusehen *). Daß alle andere Auswege um auszumitteln, wohin ein Armer gehört, unzureichend sind, hat Herr von Winterfeld in seiner schon öfter angezogenen Abhandlung musterhaft gezeigt **).

Hier:

*) Siehe Herrn von Rochow's Versuch u. s. w. S. 70.

**) Man sehe daselbst S. 43 — 44 ein auffallendes Beyspiel, wo ein Invalide, da es

muß er auf Kosten dieses Orts ins Arbeitshaus gebracht werden.

Auch müßte es wohl einem jeden Orte erlaubt seyn, seine widerspenstigen Armen auf seine Kosten in das Arbeitshaus zu schicken, falls er es nicht gerathener fände, diese sogleich ins Zuchthaus zu befördern.

Es ist nun noch die Frage übrig, was mit den bettelnden Handwerksburschen zu machen sey? Ich gestehe, daß ich hierüber nicht eigentlich zu entscheiden vermag; doch scheint mir so viel gewiß, daß sie durchaus nicht gelitten werden können.

Diejenigen, die hier im Lande gar kein Amt haben, könnten wohl als andere Bettler behandelt werden, da ihre Reise in das hiesige Land alsdann ja unnütz ist; so wie auch diejenigen, die ein so genanntes geschenktes Handwerk haben, nicht zu betteln brauchen.

Was die übrigen anbetrifft, so müßte ihnen vielleicht an eigentlich dazu bestimmten

ten

ten Orten ein Zehrgeld gereicht werden, wo zugleich ihre Kundschaften und Pässe zu untersuchen wären; und würden diese nicht richtig befunden, so behandelte man sie als andere Bettler. Die Arbeitshäuser möchten auch wohl hierzu die zweckmäßigsten Dexter seyn; doch müßten diese Dexter auf allen Fall hinreichend bekannt gemacht werden, wie auch, daß ein jeder an einem andern Orte bettelnder wie ein anderer Bettler ins Arbeitshaus gebracht werden sollte.

Die Handwerksburschen ganz als andere Bettler zu behandeln, wage ich nicht vorzuschlagen, ob ich sonst wohl um so eher dazu geneigt seyn möchte, je weniger ich glaube, daß das sogenannte Wandern der Handwerker überwiegenden Nutzen habe.

Uebrigens versteht es sich, daß man dafür sorgen müsse, daß ein Handwerksbursche nicht öfter als einmal nach demselbigen Arbeitshause kommen dürfe, welches durch
Auf-

Aufzeichnung seines Namens u. s. w. vielleicht verhindert werden kann.

Wegen der reisenden Juden müßte gleichfalls wohl eine besondere Einrichtung getroffen werden, da für diese der Aufenthalt im Arbeitshause eine viel größere Strafe ist, indem sie dort ihre Religionsgebräuche nicht beobachten können. Man könnte vielleicht die einheimischen Juden von dem Beytrage zum Arbeitshause befreien, aber dafür von ihnen verlangen, daß ihre Glaubensgenossen auch nur bey ihnen das etwa nöthige Reisegeld erhielten. Wenn sie aber anderweitig betteln, oder unnützer Weise das Land durchziehen, oder sich ohne Geschäfte von ihrer Reise-Route entfernen sollten, oder wenn sie nicht mit hinlänglichen Pässen versehen wären, würden sie gleichfalls ins Arbeitshaus gebracht *).

Was

*) Siehe von Kochow Versuch u. s. w. S. 22 — 23. „Reisende Juden werden in das „Haus gewiesen, welches in Städten, wo

Was Bärenleiter, Marktschreyer, Marionettenspieler, Quacksalber, vorgeblich für Gefangene in der Barbarey bettelnde u. d. m. anbetrifft, so sollte ich meinen, selbige könnten ohne Bedenken mit den übrigen Bettlern in Eine Klasse geworfen werden. Es versteht sich, wie ich glaube, von selbst, daß hier wegen des vorgeblichen Standes des Bettlers, oder seines mündlichen oder schriftlichen Bettelns, kein Unterschied gemacht wird.

So wie alle diese Einrichtungen, ehe sie zu Stande kommen, natürlich öffentlich bekannt gemacht werden müßten: so möchte es auch wohl nützlich seyn, an allen Haupteingängen des Landes Warnungstafeln auf-

„ihre Leute wohnen, die Menschlichkeit zu
 „errichten befehlt. Reisende Handwer-
 „ker, die in Noth sind, und ihre Stadt
 „nicht erreichen können, erhalten aus der
 „Armentasse des Dorfs 1 gr., wenn son-
 „sten ihre Pässe und Rundschaften richtig
 „befunden werden.“

aufzustellen, damit ein jeder Fremde sich darnach richten, und nicht mit Unwissenheit entschuldigen könnte.

Wenn nun nur die fremden Bettler in der Regel ins Arbeitshaus gebracht, und deren 4 errichtet werden: so glaube ich, daß ein jedes für 50 Personen eingerichtet hinreichend seyn wird. Denn nach der, vom Herrn Pastor Esfreich zu Gr. Salis in das dritte Stück des Supplements der Monatschrift von und für Mecklenburg eingerückten Uebersicht von dem Zustande der Landarmen- und Invalidenhäuser in der Mark von 1793 — 1796 wurden in die 3 Häuser zu Straußberg für die Mittelmark, zu Wittstock für die Priegnitz, Altmark und den Ruppinschen Kreis, und zu Altbrandenburg im ersten Jahr nur 475 Arme geliefert, und waren den letzten Januar 1796 nur 259 mehr in denselben *). Hieraus erhellet nun,
daß

*) Jedoch sind diese Zahlen vielleicht nicht ganz genau richtig, denn in der Rechnung,

daß wir nach einem gleichen Verhältniß in Mecklenburg gewiß nicht auf mehr als 200 solcher Bettler zu rechnen haben, wenn man auch die Zahl der zuerst eingebrachten, nämlich 475 zur Norm annehmen will. Die in dieser Uebersicht gleichfalls mit aufgeführten Invaliden des Militärs haben wir gottlob nicht nöthig zu ernähren. —

Ob diese Anzahl auf den ersten Blick zwar nur geringe gegen die jetzige Menge der Bettler zu seyn scheint, so ist sie doch wahrscheinlich nicht zu klein; denn der nämliche Bettler kommt gar oft wieder und viele sind auch Einländer; auch mancher, der jetzt nach Mecklenburg kommt, und selbiges als eine reichhaltige Quelle seines Erwerbs ansieht, wird uns gewiß sogleich ver-
lassen,

die diese Uebersicht enthält, finden sich einige Versehen oder Druckfehler. Doch habe ich selbige möglichst zu verbessern gesucht, und kann der Irrthum also wohl nicht groß seyn.

lassen, oder doch nicht zu uns kommen, so bald er erfährt, daß er hier arbeiten muß. *)

Nach gleichfalls fast allgemeinen Erfahrungen würden unter den 50, die ins Arbeitshaus geliefert würden, wenigstens 35 Mannspersonen und 15 Frauenzimmer seyn, **) und muß also darnach die Einrichtung gemacht werden.

Was

*) Eins der sichersten Mittel, um die Zahl der jetzt im Lande vorhandenen auswärtigen Bettler zu erfahren, würde wohl seyn, wenn man an mehreren, ganz verschiedenen Gegenden des Landes genaue Listen über die dort Bettelnden führte. Diese Listen müßten folgende Rubriken enthalten und tageweise geführt werden: 1) Die tägliche Anzahl der Bettler. 2) Von welchem Geschlechte. 3) Wie sie heißen, und von wo sie angeblich sind. 4) Was sie zu seyn vorgeben. 5) Welches Alter sie sich beylegen.

**) Siehe Herrn von Rochows Versuch u. s. w. Seite III, wo selbiger nur 15 weiblich

Was den Bau des Hauses anbetrifft, so muß freylich die Hauptabsicht dabey nie außer Augen geiassen, und nur da Sparsamkeit angewendet werden, wo es unbeschadet des Hauptzwecks geschehen könnte. Zugleich möchte es auch wohl anzurathen seyn, mit darauf zu sehn, daß das Haus, wenn einst der glückliche Fall eintreten sollte, daß gar keine Bettler mehr dahin gebracht werden dürften, zu andern nützlichen Endzwecken gebraucht werden könnte *). Doch wie gesagt, dies müßten nur Nebendinge seyn, ob ich zwar sonst hierbey die möglichste Sparsamkeit anrathen möchte; denn ungeachtet ich das größte Zutrauen zu den patriotischen

chen Geschlechts unter 60 des männlichen annimmt.

*) Siehe hierüber das schon oft angezogene Werk des Herrn von Nochow S. 122 — 123, wie auch darüber, wozu dies Haus alsdann wohl zu gebrauchen wäre.

triotischen Gefinnungen meiner Landesleute habe, und daher auch glaube, daß sie gern und reichlich zu einem so nützlichen Werke beytragen werden: so glaube ich doch, daß es allemal schwerer seyn wird, eine beträchtliche Summe, die doch immer zur Errichtung solcher Häuser nöthig ist, auf einmal zusammen zu bringen, als einen geringern jährlichen Beytrag zur Erhaltung derer, die sich in dem Hause befinden.

Der Beytrag hierzu, wozu auch gewiß unser gnädigster Landesherr Seine reichliche Beysteuer nicht versagen wird, müßte wohl immer durch den Weg einer freiwilligen Subscription zusammen gebracht werden, man möchte auch den jährlichen Beytrag als festgesetzt oder freywillig bestimmen, wo sich nicht überall noch eine andere Quelle fände, woraus dies bestritten werden könnte.

Daß alle äußere Zierde solcher Häuser, so bald sie selbige kostbarer macht, sehr zweck.

zweckwidrig sey, bedarf wohl keines Beweises; denn sie kommt weder den Armen noch dem Lande zu Nutze, und verzehrt das, was nützlicher zur Unterhaltung der Armen und Armenanstalt verwendet werden könnte.

Um den oben von mir angegebenen Eigenschaften eines solchen Hauses Genüge zu leisten, müßte selbiges enthalten *)

- 1) Geräumigen Platz zur Küche, zum Brauen, Backen und Waschen. **)
- 2) Hinlängliche und gute Böden und Keller zur Aufbewahrung der Vorräthe.
- 3) Einen Speisesaal, der auch wohl
E 2 zugleich

*) Siehe hierüber von Rochow Versuch u. s. w. Seite 24 — 125.

**) Daß dies alles im Hause selbst wohlfeiler geschehen könne als außer demselben ist wohl gewiß, wie alsdann auch manche der sich darin befindenden Armen mit Arbeiten dieser Art beschäftigt werden können.

zugleich mit zum Andachtsorte dienen kann.

4) Arbeitszimmer, deren wenigstens 2 seyn müssen, nämlich für jedes Geschlecht Eins. Ist es möglich noch mehrere zu haben, desto besser; denn je mehr die Armen getrennt werden können, desto vortheilhafter ist dies aus bekannten Ursachen für ihre Moralität. Auch sind oft die nöthigen Arbeiten nicht füglich in einem Zimmer zu machen.

5) Schlafzellen für die Armen. *)

6) Ge-

*) Schlafzellen sind den Schlafsälen wohl ungleich vorzuziehn, denn welche außerordentliche Aufsicht, die wohl nicht hinreichend möglich ist, würde es nicht erfordern, den dadurch natürlich entstehenden Unordnungen vorzubeugen. Man denke sich unter andern nur, was bey der freylich nöthigen, vom andern Geschlechte getrennten Lebensart der Geschlechtstrieb bey dieser, so sehr sich allen Lüsten zu über-

6) Gefängnisse, die aber freylich der
 C 3 Mensch=

lassen gewohnten Classe für eine üble Wendung nehmen könnte u. d. m. Die Einrichtung dieser Zellen giebt Herr von Roschow, wie es mir scheint, sehr zweckmäßig folgender Gestalt an:

„Ein Mensch braucht um zu liegen 6
 „Fuß Länge und $2\frac{1}{2}$ Fuß Breite. Die
 „Höhe der Zelle ist 9 Fuß. Oben ist ein
 „Luftzug 4 Zoll im Quadrat; und ein
 „Fenster von Scheiben in der Mauer,
 „6 Zoll breit, 12 Zoll hoch. Auf dem ges
 „dielten Fußboden liegt ein eben so lang
 „und breiter, 15 Zoll dick ausgestopfter
 „leinener Strohsack; nebst einer 12 Zoll
 „dick fest gestopften runden leinenen
 „Wulst, um den Kopf darauf zu legen;
 „und eine 2 Ellen breite und 6 Fuß lang
 „ge wollene Decke. Ueber dem Kopf
 „ende ist, 3 Fuß von dem Lager, ein $2\frac{1}{2}$
 „Fuß langes und 12 Zoll breites Brett,
 „um Zeug und Sachen darauf zu legen;
 „um Haken des Hängens; wegen zu
 „vermeiden.“

- Menschheit gemäß einzurichten sind. *)
- 7) Krankenstuben, wo möglich für jedes Geschlecht 2, nämlich Eins für ansteckende und Eins für andere Krankheiten.
 - 8) Für jedes Geschlecht Ein Zimmer, worein die neu ankommenden gebracht würden, und bis zu ihrer völligen Reinigung blieben.
 - 9) Ist wohl ein Bad zur Reinigung der Ankömmlinge und ihrer Kleidungsstücke, wie auch ein besonders zu diesem Endzweck bestimmter Backofen nöthig.

10) Muß

- *) Siehe Seite 109 des eben angeführten Werkes. Es werden erfordert „2 Gesängnisse, oben mit einem Luftzug von 6 Zoll weit, Eins für jedes Geschlecht, worin sie bey Wasser und 1 Pfund Brod täglich längstens 24 Stunden auf einmal aufbehalten werden, und worin sie, da es nur 12 Quadratsfuß Raum bey 7 Fuß Höhe hat, nicht liegen können.

10) Muß in dem Hause auch die Wohnung des Hausinspectors und anderer, bey dieser Anstalt nöthigen Officianten seyn.

11) Muß bey Anlegung der Feuerstellen nicht nur auf die möglichste Sicherheit, sondern auch auf Holzersparung Rücksicht genommen werden *), wie auch

§ 4

darauf

*) Zu Defen möchten die Schachtelenschen oder Bernerschen vorzuschlagen seyn. Den jetzt darüber so lebhaft geführten Streit, welche von beyden die besten sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Bey den Brauanstalten wären wohl die Vorschläge des Herrn Neuenhahn des jüngern zu benutzen, wie bey den Sparherden das, was der Herr Oberamtmann von Voigt zu Schnakenburg im Hannöverschen in den, von der, zur Holzersparungskunst in Berlin sich verbundenen Gesellschaft herausgegebenen Schriften angeführt hat.

Holz zur Feuerung zu gebrauchen finde ich rathamer; denn die Ersparung, die der Gebrauch des Torfes gewährte, würde

darauf daß die Schornsteine nicht rauchen und dadurch die Luft im Hause verderben.

- 12) Muß es gehörig Wasser haben, also wo möglich an einem Flusse oder großen See liegen. Das Wasser muß leicht in alle Theile des Hauses gebracht werden können, theils der Reinlichkeit, theils der leichtern Löschung bey etwa entstehendem Feuer wegen.
- 13) Einen Garten, worin die nöthigen Gemüse gebauet werden. Dieser wäre besonders nöthig um auch darin den Armen Arbeit geben zu können.

14) Einen

wohl reichlich durch den schädlichen Einfluß, den der Dunst desselben auf die ohnehin so schwer rein zu erhaltende Luft dieses Hauses haben würde, aufgewogen. Auch ist die Torfasche für Feuersgefahr viel nachtheiliger, als die Holzasche, welche letztere überdem noch sehr nützlich bey den nöthigen Wäschen des Hauses ist.

- 14) Einen geräumigen Hofplatz, damit die Armen darin der reinen Luft genießen können.
- 15) Muß so viel möglich für gesunde Luft und Reinlichkeit im Hause gesorgt werden, und sind also auch alle übel riechende Dertter und Dinge so anzubringen, daß sie ihre Ausdünstungen nicht in das Haus verbreiten können. Die Zimmer müssen also auch eine hinreichende Höhe haben, mit genugsamen, zweckmäßigen Fenstern versehen seyn; auch allenfalls mit Luftlöchern in der Decke u. d. m.
- 16) Muß für Sicherheit gesorgt werden, das Haus also nicht nur möglichst feuerfest eingerichtet, sondern auch mit Blitzableitern und Löschungs Werkzeugen versehen, und in der Brandcasse versichert seyn.
- 17) Ist, um Ordnung zu erhalten, die völlige Trennung beyder Geschlechter

nöthig. Damit dadurch aber keine unnöthigen Kosten veranlaßt werden, so könnten z. B. die beyden Arbeitsfälle so angelegt werden, daß sie nur durch Eine Wand getrennt würden, und sie also nicht nur Ein in der Wand angebrachter Ofen heizte, sondern auch Eine sich da befindende Laterne sie beyde erleuchtete. So könnte man auch den, etwa durch Eine Wand zu trennenden Gang erleuchten.

18) Bey der Wahl des Orts müßte wohl darauf gesehen werden, daß an diesem nicht nur alle die oben bemerkten Erfordernisse erreicht werden könnten, sondern auch, daß daselbst die gemeinsten Nahrungsmittel, wie auch das Feuerungs-Material nicht sehr theuer wären, und dennoch die Lage des Orts, die leichte Anschaffung des rohen Materials und Absatz des Fabricats erlaubte. Zu wünschen wäre auch, daß
an

an diesem Orte Garnison seyn möchte; denn ein Posten, der, versteht sich, dem Compagnie - Chef bezahlt würde, hätte bey der nöthigen Casse in dem Hause wohl seinen Nutzen, mancher andern Vortheile desselben nicht einmal zu gedenken. — Da man bey den Leuten, die die Einwohner dieses Hauses ausmachen werden, alle Unordnungen, selbst Widersesslichkeiten fürchten kann: so möchte auch bey Fällen der Art das Militär nützlich requiriret werden können. Da sich diese Einwohner ferner auch aller Mittel und Wege bedienen werden, um sich der ihnen so beschwerlichen Einschließung und Arbeit zu entziehen, (und auch das Haus deshalb schon eine genaue Verschließung nebst dem, was dazu gehört, und Vermeidung der zu vielen Ausgänge nöthig hat) so könnte zur Verhinderung dieser Flucht das Militär gleichfalls sehr dienlich seyn. 19)

19) Möchte es auch nützlich seyn, wenn einiges Vieh als Schweine, Kühe u. f. w. bey dem Hause gehalten würde, da es zum Theil von dem doch beträchtlichen Abfall der Hausökonomie gefut-tert werden könnte, und der Mist doch auch zur Düngung des Gartens nützlich wäre.

Was nun die Errichtung eines neuen, oder die Einrichtung eines alten Hauses zu einem solchen Arbeitshause kosten könnte, darüber wage ich keinen Anschlag zu machen, da hierbey alles so sehr auf Ortsumstände und die dadurch bestimmten Preise des Materials ankommt. Auch bin ich nicht Bauverständiger genug, um darüber urtheilen zu können *).

Was

*) In dem von einem Bauverständigen an dem Versuch des Herrn von Kochow über Armenanstalten ic. angehängten Plan zu einem ganz massiven Arbeitshause für 60 Personen sind die ganzen Kosten eines sol-

Was nun die Nahrung der sich in diesem Hause befindenden Armen anlangt, so muß selbige so beschaffen seyn, daß sie hinreichende Kräfte zur Arbeit giebt, und der Gesund-

heit

chen Hauses zu 12,573 Rthlr. angegeben. Die Genauigkeit des Anschlages und der Rechnung bürgt für die Richtigkeit desselben. Da nun bey diesem Hause noch manches vielleicht wohlfeiler hätte eingerichtet seyn können, weil mit unter auch noch sehr auf das äußere gesehen ist, und man auch wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sich in Mecklenburg ein oder das andere alte Gebäude finden wird, was zu diesem Behufe einzurichten wäre, und unsere Häuser ja nur zu 50 Personen bestimmt sind: so glaube ich eben nicht sehr zu fehlen, wenn ich 10,000 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ tel als die zu Errichtung eines solchen Hauses nöthige Summe annehme. Nun will ich noch zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften und Möbeln 1,500 Rthlr. R. $\frac{2}{3}$ tel rechnen. Dies gäbe also für alle 4 Häuser eine Ausgabe von ungefähr 46,000 Rthlr.

heit nicht nachtheilig ist. Auf Unnehmlichkeit ist hierbey freylich nicht zu sehn. Es würde also hinreichendes Brod, gutes dünnes Bier (in hiesiger Gegend sogenanntes Convent) und ein gutes Gemüse als Artosfeln, Kohl, Grüse u. s. w. ihre tägliche Speise ausmachen, wozu ihnen des Sonntags noch etwas Fleisch gereicht würde.

Es gehört eine sehr genaue Kenntniß der Preise der hierzu nöthigen Dinge, die sich fast mit jedem Ort und jeder Zeit verändern, und der zur Speisung von 50 Menschen nöthigen Quantität dazu, um die durch diesen Gegenstand veranlaßten Kosten genau anzugeben. Ich werde dies um so weniger genau können, da mir jetzt die Zeit gefehlt hat, die gehörigen Erkundigungen einzuziehen und etwa Versuche anzustellen. Jedoch werde ich mich bemühen, einen ungefähren Anschlag, und zwar selbigen so genau als mir möglich ist, zu machen.

Der Scheffel Rocken Rostocker Maasß
liefert

liefert etwa 70 H Brot, wenn gar nichts von dem Mehl ausgesiebet wird. Den Scheffel zu 40 fl. N. $\frac{2}{3}$ tel gerechnet, so macht dies für das H $6\frac{2}{7}$ Q. Die Kosten des Backens werden etwa betragen $1\frac{1}{7}$ Q. Also das H Brot auf 8 Q. zu stehen kommen.

Ein Scheffel Malz kann geben 115 Kannen (230 Pott) gutes Bier. Den Scheffel zu 30 fl. gerechnet giebt 4 Q. für die Kanne. Die Kanne etwa 1 Pfenn. Braukosten, machen also die ganzen Kosten einer Kanne Bier 5 Pfenn. *).

Jeder

*) Bey Besorgung der Kosten dieser beyden Artikel ist auf möglichste Sparsamkeit in Absicht der Feuerung und auf Accisefreyheit gerechnet. Uebrigens bin ich bey der Berechnung größtentheils dem Herrn von Nochow gefolgt. Siehe darüber dessen oft angeführtes Buch Seite 85. Die nöthigen Veränderungen ausgenommen, die die hier von dort verschiedenen Preise, Maasse und Geldsorten nöthig machten. Ein jeder wird sehen, daß die

Jeder erhält des Tages 2 Pfund Brot und 1 Kanne Bier. Ersteres macht also eine tägliche Ausgabe für einen jeden von 16 \mathcal{Q} , oder 1 fl. 4 \mathcal{Q} . Letzteres 5 \mathcal{Q} .

Ich habe darum so viel Brot gerechnet, weil ich kein anderes Frühstück zu geben denke, und so viel mehr Männer als Weiber angenommen sind.

Alsdann wird täglich ein Gemüse gegeben, das aber den ganzen Tag zureichen muß, damit nur einmal gekocht zu werden braucht. Wenn Artoffeln gegeben werden, so sind etwa 2 Scheffel nöthig, den Scheffel zu 16 fl. n. $\frac{2}{3}$ tel giebt 32 fl. oder 384 \mathcal{Q} ; dies durch 50 dividirt giebt für einen jeden $7\frac{6}{10}$ Pfenn. Grüse wird 1 Scheffel hinreichen, der Scheffel zu 1 Rthlr. 12 fl.,
oder

von mir angenommenen Durchschnitts-Preise eher zu hoch als zu niedrig sind. Die nöthige genauere Berechnung dieser Gegenstände wird bey der wirklichen Ausföhrung leicht seyn.

oder 720 Pfenn.; das ist für einen jeden
 $14\frac{2}{3}$ Pfenn. Erbsen 1 Scheffel zu 40 fl.
 oder 480 Pfenn.; das macht für einen je-
 den $9\frac{2}{3}$ Pfenn. — Die andern Gemüse,
 die man etwa noch geben könnte, als Kohl
 u. s. w. sind nicht füglich zu berechnen, wer-
 den aber, zumal da man sie in dem, dem
 Hause gehörigen Garten bauen kann, wohl
 gewiß nicht mehr als die Kartoffeln kosten,
 die man ohnehin am öftersten geben könnte,
 so wie die Grüns, die am kostbarsten zu seyn
 scheint, am seltensten.

Wenn man nun also von dem, was die
 Erbsen und die Kartoffeln kosten, das Mit-
 tel nimmt, so möchte dies wohl die ziemlich
 richtige Zahl werden, und zwar ist diese als-
 dann $8\frac{1}{2}\frac{8}{10}$ Pfenn. Hierzu wird nun noch
 auf die Person für 2 Pfenn. Fett oder Es-
 sig und für einen halben Pfenn. Salz zur
 Bereitung der Speisen nöthig seyn; erste-
 res aber müßte zur Erhaltung der Gesund-
 heit wohl nie Schweine-, sondern immer

I

Rinder.

Kinderfett seyn, wie in dieser Hinsicht überall die mit Essig gekochten Speisen wohl vorzuziehen wären. Dies zu dem vorigen gerechnet giebt eine tägliche Ausgabe von $10\frac{4}{5}$ Pfenn.

Alle Sonntage 25 Pfund Fleisch, nämlich für die Person $\frac{1}{2}$ Pfund, das Pfund zu 3 fl. giebt in allem 75 fl. oder 900 Pfenn.; für die Person also 18 Pfenn. oder, auf jeden Tag reducirt, $2\frac{4}{5}$ Pfenn. Wenn man geräuchertes oder gesalzenes Fleisch nähme, so würde diese Ausgabe dadurch geringer werden, denn das Pfund Speck gilt 6 fl. und würde ungefähr 5 Portionen geben, und also für die Person nur $14\frac{2}{5}$ Pfenn. machen. Ich glaube aber, daß bey der doch im ganzen wenig Bewegung gebenden Lebensart der Armen im Arbeitshause und der übrigen harten und schweren Speisen gesalzenes Fleisch der Gesundheit nachtheilig werden könnte.

Wo von Scheffeln die Rede ist, wird allemal

lemaal Rostocker Maaß und vom Gelde N. 2.
verstanden.

Die ganzen täglichen Kosten eines im
Arbeitshause sich befindenden würden also
betragen

für Brot	—	16	Pfenn.
für Bier	—	5	—
für Gemüse	—	10 $\frac{4}{3}$	—
für das, alle Sonntage, zu gebende Fleisch täglich		2 $\frac{4}{7}$	—
für etwa bey dem Früh- stück auf das Brod zu gebende Salz	—	$\frac{7}{3}$	—

Summe 35 Pfenn.

Die tägliche Ausgabe wäre also 35 Pfenn.
oder 2 fl. 11 Pfenn., und also für das
ganze Jahr 22 Rthlr. 8 fl. 7 Pfenn. *).

§ 2 Klei.

*) Um noch zu beweisen, daß ich nicht zu hoch
gerechnet habe, mag auch dienen, daß Herr
von Rochow Seite 86 die ganze Ausgabe
für die Nahrung eines Tages 1 gG. 3 Pfenn.

Kleidung müßte wohl einem jeden gegeben werden, da die Kleidung, welche selbige

Preuß. Cour., also für das ganze Jahr $19\frac{3}{8}$ Rthlr. berechnet. Dafür soll einem Armen täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, $1\frac{1}{2}$ Maasß Bier, 3 mal die Woche Gemüse oder Zubrot, und zwar hiervon jedesmal auf die Person $1\frac{1}{2}$ Pfund gerechnet, und dann 4 mal in der Woche folgendes, in den Berliner Intelligenzen von 1788 Nummer 314 angegebenes Gericht, nemlich

1 Pfund Rindfleisch	1	gG.	10	Pfenn.
4 Quart Wasser				
trockne Erbsen für	—		3	—
Reiß oder Hirse	—		3	—
Kartoffeln	—	—	3	—
Salz	—	—	$1\frac{1}{2}$	—
Pfeffer, gestoßen	—	—	$\frac{1}{2}$	—
Zwiebeln	—	—	1	—
Brod	—	—	2	—

Sum. 3 gG.

dieses in einem verdeckten und umklebten Geschirre 4—5 Stunden bey dem Feuer wohl gekocht, sättigt reichlich 6—7 Personen.

bige mit in das Arbeitshaus bringen, wo nicht, wie doch größtentheils, zerrissen ist,

§ 3 doch

Ich habe selbiges zwar noch nicht versucht, Herr von Nochow versichert aber, daß Er so wohl als seine Leute es wohlschmeckend gefunden haben. Ist diesem so, wie es ja keinen Grund giebt es zu bezweifeln, so würde es sehr zu empfehlen seyn, denn das ganze kostet ja nur 3 gr. Preuß. Cour., oder wenn es auch bey uns 72 Pfenn. ausmache, so giebt dies doch nur für die Person 10 $\frac{2}{3}$ Pfenn., und ist also, weil dadurch das Fleisch erspart werden kann, sehr nützlich. Herr Wille berechnet Seite 194 seines angezogenen Werkes den jährlichen Aufwand für die Speisung von 150 Personen nur zu 2609 Rthlr., also für die Person nur 17 $\frac{1}{10}$ Rthlr.; doch kann man sich darnach nicht richten, weil nach dem Plan des Herrn Wille die ganze Anstalt eine colonialische Gestalt erhalten soll, und also manches nicht berechnet ist, was als selbst erzeuget angenommen wird. Auch ist der Abgang beym Mahlen, Brauen u. s. w. berechnet und hiervon schon abgezogen.

doch des Ungeziefers wegen immer unbrauchbar seyn wird. Auch ist ein möglichst einfacher Anzug leichter und wohlfeiler in gutem Stande zu erhalten und zu reinigen, und paßt sich überdem auch besser zur Arbeit.

Diese Kleidungsstücke wären nun wohl denen, die gar keine anderen brauchbaren Kleidungen hätten, (falls man auch denen,
die

Uebrigens will er noch S. 182 — 186 geben des Morgens $\frac{1}{4}$ Maaß warme Suppe nebst $\frac{1}{2}$ Pfund Brot; des Mittags Gemüse mit $\frac{1}{2}$ Pfund Brot, und warnt mit Recht vor den zu festen blähenden Speisen. Doch möchte seine ebenfalls sehr angepriesene dünne Brühe wegen der wenigen Nahrunghaftigkeit nicht rathsam seyn. Des Abends $\frac{3}{4}$ Pfund Brot und Käse oder dergleichen Zubrot, oder Suppen. Vier $1\frac{1}{2}$ Maaß täglich auf die Person. Für diejenigen, die mit dem Preussischen Gelde nicht bekannt sind, möchte es wohl nöthig anzumerken seyn, daß dort nur 12 Pf. auf den Gr. gerechnet werden.

die noch einige gute Kleidung mitbrächten, selbige nicht lieber bis zu ihrer etwanigen Entlassung aufbewahren wolste) — in der Art jährlich zu geben:

Die Männer erhalten Einen Rock und Weste mit Emeln von einem groben grauen Tuche. Ein Paar Beinkleider von schwarzem Leder, wohl vielleicht noch besser von schwarzem Zwillich mit Lein gefüttert. 2 Hemden und 2 leinene Halstücher. 3 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Sohlen, und alle 2 Jahr einen neuen runden Hut.

Die Weiber ein Camisohl von eben dem Tuche, Ein so genanntes Bindleib von eigen gemachtem wollenen Zeuge, 2 Röcke von Fries; doch möchte es nachher wohl zureichen, ihnen jährlich nur einen Rock zu geben. Gleichfalls 2 Hemden und Halstücher und 3 Paar wollene Strümpfe. 2 leinene Schürzen. Eine schwarze wollene Müze mit 2 Strichen in die Müze, nebst

einer fattunen Mütze, wie auch 1 Paar Schuhe und 1 Paar Sohlen.

Ich sehe ein, daß diese mir so nöthig scheinende Kleidung, ohne die keine Reinlichkeit und keine Befreyung von Ungezieser möglich ist, dadurch manchen Schwierigkeiten unterworfen wird, daß die Armen nicht alle ein ganzes Jahr im Arbeitshause bleiben, und also mehr als für jeden Armen Eine Kleidung des Jahrs nöthig wird, oder ein neu hinzukommender eine schon etwas getragene erhalten muß; doch sehe ich auch nicht, warum das letztere bey gehöriger Vorsicht und Reinlichkeit nicht geschehen sollte. Noch möchte es wohl, wie es auch Herr von Rochow vorschlägt, nützlich seyn, durch ein auf dem Ermel befestigtes A die Einwohner des Arbeitshauses kenntlich zu machen, damit ihnen das Entkommen mehr erschwert würde, und auch ein jeder sie, falls sie einst außer dem Hause arbeiteten, was aber gewiß doch nur selten
und

und mit großer Vorsicht erlaubt werden müßte, kennen könnte, und sie also dann desto weniger Ausschweifungen und heimliches Betteln wagen dürften.

Die Kosten dieses Anzuges genau zu berechnen, ist mir gleichfalls nicht möglich; doch sind selbige mit 7 Rthlr. N. Ztel für die Kleidung eines jeden, so wohl Männer als Weiber nicht zu niedrig angesetzt, und beträgt also die tägliche Ausgabe hierfür für einen Jeden $11\frac{7}{30}$ Pfenn.*)

§ 5

Was

*) Herr von Rochow liefert in seinem schon oft angezogenen Werke S. 87 — 89 eine detaillirte Berechnung eines ähnlichen Anzuges, nur daß er nur 2 Paar Strümpfe für alle, und Einen Frießrock und gar kein Bindleib für die Weiber bestimmt, und diese giebt 6 Rthlr. 18 Gr. 6 Pfenn. Preuß. Cour. für die Männer, und 6 Rthlr. 7 Gr. für die Weiber. Er nimmt im Durchschnitt aber nur 5 Rthlr 16 Gr. Preuß. Cour. für die Person an, da er glaubt, daß nicht ein Jeder alle Jahr eine

Was nun die Feuerung anbetrifft, so ist selbige gleichfalls nicht genau zu berechnen, da es sich schwer bestimmen läßt, wie viel Holz verbraucht wird, und auch die Preise des Holzes im Lande so sehr verschieden sind. Doch werde ich mich bemühen, das möglichst genaue heraus zu bringen.

Es

ganz neue Kleidung bedarf, und daß dadurch, daß das Arbeitshaus im Großen einkaufen kann, und mehrere der Kleidungsstücke von den Armen selbst verfertigt werden könnten, eine große Ersparniß erzeugt würde. Herr Steuer-Sekretär Wilke liefert in seinem auch schon öfter angezogenen Werke S. 188 — 190 gleichfalls eine detaillirte Berechnung der Bekleidung. Er rechnet für die Männer 5 Rthlr. 2 Gr. 6 Pfenn. und für die Weiber 5 Rthlr. 1 Gr. Preuß. Cour jährlich. Er weicht aber in der Art der Bekleidung ziemlich ab, denn er will geben jedem Manne 1 Jacke von grauem Luche, 1 Ueberzieh-Rittel von schwarzem Zwillich, Beinkleider von eben der Materie mit Leinwand ge-

Es werden in dem Hause geheizt 2 Zimmer für den Inspector, 1 für den Unteraufseher, 1 für das Gesinde des Inspectors *), 2 Arbeitsäle, 1 Speisesaal, im Durchschnitt 2 von den Krankenzimmern und allenfalls noch 1 was man nöthig halten möchte, um darin die alten, schwachen und besseren unter den Bettlern schlafen zu lassen. Dies giebt 10 Zimmer. Da jedoch alle diese Zimmer nicht zu allen Zeiten des Tages warm zu seyn brauchen,

und

süßert, und rechnet den Ueberzieh-Rittel nur alle 2 Jahr; den Weibern noch 1 Lage von blau gestreifter Leinwand, 1 Rock von grauem Tuche, und noch einen sonntäglichen von gestreiftem Zwillich; das übrige wie Herr von Kochow. Mir scheint die erstere Bekleidungsart im Ganzen zweckmäßiger, denn diese letztere ist besonders für die Männer in unserm Klima wohl zu kalt.

*) Von allen diesen Leuten wird das nähere noch vorkommen.

und auch, wie schon oben gesagt, die Defen zweckmäßig eingerichtet seyn müssen, so glaube ich gewiß, daß die Heizung aller dieser Zimmer mit 18 Faden zu bewerkstelligen seyn wird.

Zum Kochen, Brauen, Backen u. s. w. will ich noch 32 Faden, das bey guter Einrichtung gewiß überflüssig ist, und im Ganzen also 50 Faden annehmen, und diese nun, nachdem sie angefahren und klein gemacht sind, zu 5 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ tel den Faden rechnen, (für viele Gegenden Mecklenburgs ist auch dies zuviel): so gibt dies eine Summe von 250 Rthlr. jährlich, und dies auf 50 Personen vertheilt für die Person 5 Rthlr. Diese Ausgabe ist nicht füglich tageweise zu berechnen, da sie nicht das ganze Jahr gleichförmig dauert. Jedoch betragen die 32 Faden, die das ganze Jahr gleichförmig verbraucht werden, 160 Rthlr. und also für die Person auf den Tag $5 \frac{1}{8} \frac{1}{7} \frac{1}{5}$ oder $5 \frac{1}{20}$ Pfenn. Die andern 90 Rthlr. auf etwa 182 Tage vertheilt

vertheilt giebt für jeden Wintertag für die Person eine Vermehrung von $5 \frac{1 \frac{2}{3} 0}{2}^{\frac{4}{3}}$ oder etwa $5 \frac{2}{3}$ Pfenn. *).

Was die Erleuchtung kostet ist noch weniger genau zu berechnen. Da aber die Arbeitsfäle mit einer gut eingerichteten Lampe zu erleuchten sind, und in den Schlafzellen natürlich gar kein Licht nöthig ist: so wird dieser Aufwand nicht beträchtlich werden, und man kann hier wohl Herrn von Rochow folgen, der die täglichen Kosten der Erleuchtung für einen jeden zu $\frac{1 \frac{3}{5} 2}{5}$ Pfenn. annimmt, oder nach unserm Gelde, wo 24 Pfenn. auf den Gr. gehn, $\frac{2 \frac{6}{5} 4}{5}$ Pfenn. Dies giebt für jeden Armen des Jahrs 22 fl. und für das ganze Haus 22 Rthlr. 44 fl.

Die

*) Herr von Rochow rechnet Seite 93 nur $3 \frac{3}{5} \frac{2}{5}$ Pfenn. à Tag für die Feuerungskosten auf die Person; aber theils ist das Holz wohlfeiler angeschlagen, und theils nicht auf die für den Inspector u. s. w. nöthige Feuerung gerechnet.

Die ordentlichen Ausgaben für die Armen würden also jetzt, so viel ich weiß, alle aufgeführt und berechnet seyn, und es bleiben also nun noch diejenigen Kosten, die durch außerordentliche Zufälle, als Krankheiten u. s. w. entstehen können, und die Nebenausgaben für die nöthigen Officianten u. d. m.

Außerordentliche Ausgaben werden sich weiter wohl nicht finden als für Kranke, Einlieferungsprämien, allenfalls auch für eine Hülfe an die zu entlassenden Armen und für die Kinder, die etwa eingebracht würden.

Bei den Kranken wollen wir jetzt nur die Kosten, die die Arzenei und Pflege veranlaßt, berechnen. Die des Arztes werden sich weiter unten finden.

Nach meiner über diesen Gegenstand gemachten Erfahrung sind 20 Rthlr. jährlich zu Arzeneien für 50 Personen hinreichend, da man natürlich von dem Arzt erwarten und verlangen kann, daß er bei der Cur dieser Patienten

tienten und der Wahl der Mittel eine vernünftige Sparsamkeit beobachten wird. *) Vielleicht möchte es auch rathsam seyn, die gewöhnlichsten Arzeneien als China, Rhabarber, Salz, Brechmittel u. s. w. auf eigene Rechnung kommen zu lassen; doch würde sich ja wohl ein Apotheker finden, der zum Besten einer so gemeinnützigen Anstalt die nöthigen Arzeneien zu einem billigen Preise lieferte, wie überall die jetzt zu erwartende neue Medicinal-Ordnung für diesen Gegenstand die so nöthige Verbesserung hoffen läßt.

Wenn ich nun noch für etwa nöthige Krankenspeisen und Kleidungen 20 Rthlr. rechne, so giebt dies eine jährliche Ausgabe von 40 Rthlr.

Die

*) Ueberflüssig würde es seyn hier noch anzumerken, daß es deshalb nicht nöthig ist alle mal die wohlfeilsten Arzeneien zu wählen, denn die theurern helfen oft schneller und leichter, so daß sie dadurch wirklich die wohlfeileren werden.

Die Einbringungs-Prämie will ich zu 30 Rthlr. anschlagen, ob sie wohl nur das erste Jahr dies betragen möchte.

Die Ausgabe, die die zu entlassenden verursachen werden, ist schwierig zu bestimmen, wie ich überall gestehe, daß mir die Frage, wer zu entlassen ist, unter welchen Umständen und mit welchen Bedingungen, fast unter allen am schwersten zu beantworten wird.

Eine bestimmte Zeit läßt sich wohl nicht angeben, die einer das erste mal im Arbeitshause bleiben soll; (Wird er zum zweyten mal dahin gebracht, so muß er wohl gleich ins Zuchthaus geschickt werden.) denn es kann durchaus nichts helfen, und ist dem Zwecke völlig entgegen, daß jemand entlassen werde, der sein Brot nicht selbst verdienen kann und will. Es wäre also nur derjenige zu entlassen, der in irgend einer Arbeit während seines Aufenthalts im Arbeitshause so weit gekommen wäre, daß er dadurch sein Brot verdienen könnte,

könnte, und dessen Aufführung auch so gewesen, daß man ihm ohne Bedenken seine Freyheit wieder geben könnte. Doch müßte es wohl nur erst dann geschehen, wenn sich wirklich irgend wo eine Gelegenheit fände, ihn in Dienst zu bringen, oder ihm sonst Arbeit zu verschaffen; und hier müßte es denn auch die Pflicht und das Geschäft des Inspectors seyn, dafür zu sorgen. Noch möchten wohl diejenigen zu entlassen seyn, die mit hinlänglicher Gewißheit ein Gewerbe anwiesen, was sie künftig zu ihrer Ernährung treiben wollten; und wäre dies im Auslande, so würde ihnen mit genauer Vorschreibung der Reise-Route, die sie im Lande, um nach diesem Orte zu gelangen, zu nehmen hätten, ein Paß dahin ertheilt, und ihnen etwa 1 Rthlr. Reisegeld gegeben. Handwerksbursche, die, wie oben bemerkt, unter gewissen Umständen auch in das Haus kommen könnten, würden am ersten zu entlassen seyn, weil für sie am leichtesten Arbeit zu finden ist.

G

Nach

Nach den schon oben angeführten, vom dem Herrn Pastor Elfreich mitgetheilten Rechnungen der Brandenburgischen Armenhäuser würden, wenn die Entlassung hier eben so oft geschähe als da, jährlich ungefähr 75 aus allen 4 Häusern entlassen werden. Im Durchschnitt will ich die Kosten, die ein jeder bey seiner Entlassung veranlaßt, zu 4 Rthlr. annehmen, das gewiß hinreichend gerechnet ist, da manche ohne alle Kosten entlassen werden können, und zwar dies um so eher, weil mehrere unter ihnen Gelegenheit haben, wie sich auch das weiter unten zeigen wird, sich etwas im Arbeitshause zu verdienen. Dies würde also für jedes Haus eine jährliche Ausgabe von 75 Rthlr. machen.

Die Kinder, die mit aufgegriffen werden, können natürlich nicht ins Arbeitshaus kommen, da es unmöglich ist, ihnen dort eine ordentliche Erziehung zu geben. Sie wären also wohl am Besten aufs Land bey ehrlichen

lichen Leuten unter zu bringen, die für ein bestimmtes Kostgeld dahin sorgen mußten, daß diese Kinder einen gehörigen Unterrichte bis zu ihrer Confirmation (d. i. bis zum 15ten Jahr) erhielten, und es würde also bey der Wahl auch dahin zu sehen seyn, daß die Schulen, an selbigen Orten nicht zu schlecht wären; alsdann müßten sie selbige nicht nur reinlich und ordentlich halten, sondern auch sie in den, einem Landmanne nöthigen Arbeiten unterweisen, wie auch die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. Außerdem müßte aber jedes Kind noch durchaus, es möchte ein Knabe oder Mädchen seyn, eine Arbeit, die ihm zur Noth in jedem Falle sein Brot verdienen könnte, erlernen, und dazu möchte bey uns wohl das Flachsweben immer als das vorzüglichste anzurathen seyn. Noch möchte ich gern das Erlernen des Schreibens und etwas Rechnen als ein nöthiges Erforderniß ansehen, wenn ich nicht fürchten müßte, daß

dies bey der leider noch so schlechten Beschaffenheit unserer Landschulen nicht immer möglich seyn wird.

Damit nun dies auch wirklich geschehe, so müßten diejenigen Leute, bey denen diese Kinder sind, alle Jahr 2 mal mit den Kindern zu dem Inspector des Arbeitshauses, von wo sie selbige erhalten hätten, kommen, und ihm zugleich von dem zweckmäßigen Benehmen mit diesen Kindern ein Zeugniß ihres Predigers und der Obrigkeit ihres Orts bringen. Auch würde der Inspector alsdann eine kleine Prüfung anzustellen haben, ob die Kinder die gehörigen Fortschritte sowohl in Religions- als Arbeitskenntnissen gemacht hätten.

Nach der geschehenen Confirmation muß denselben eine vollständige Kleidung gegeben werden, und sie dann durch eigene Arbeit oder Dienen bey andern ihr Brod verdienen. Damit dies keine Schwierigkeiten hätte, habe ich sie alle zur Feldarbeit bestimmt ;

stimmt; denn Leuten, die dies verstehen, wird es in Mecklenburg nie an Arbeit fehlen. Auch ist es am leichtesten und wohlfeilsten sie zu diesem Geschäfte zu erziehen.

Sehr wohl sehe ich ein, daß die Kosten, die hierdurch veranlaßt werden, beträchtlich sind; denn nicht nur muß das Kostgeld reichlich seyn, sondern auch alle anderen Ausgaben für Kleidungen u. s. w. nicht zu sparsam eingerichtet werden. Denn ist ersteres zu klein, so wird man sie nicht bey guten Leuten unterbringen können, und ist ihre Kleidung und was dahin gehört nicht ordentlich, so wird man sie nie zu der ihnen künfftighin so nöthigen Ordnungs- und Reinlichkeitsliebe bringen, noch das gehörige Ehrgefühl in ihnen erwecken können. Den großen Einfluß, den diese an und für sich geringe scheinenden Dinge auf die Bildung eines Kindes haben, bezweifelt gewiß niemand. Aber diese Ausgabe ist auch die nützlichste von allen. Man befreyet nicht nur das Land

von einer Last, die diese Kinder ihm sonst waren und bey schlechter Erziehung unfehlbar wieder werden würden; sondern man giebt demselben auch durch ihre zweckmäßige Erziehung künftige gute Bürger, die ihm nützen können. Man erspart hierdurch auch auf die Zukunft, denn je besser diese Kinder jetzt erzogen werden, desto weniger ist zu erwarten, daß sie künftig zu den nothleidenden oder gar zu den Bettlern herabsinken werden. Doch die Vortheile einer guten Erziehung sind so entschieden, und wie ich glauben darf, so allgemein anerkannt, daß es wohl überflüssig wäre sie alle erst darzuthun. Gewiß keiner hat ein größeres Verdienst um die Menschheit, als der bessere Erziehung befördert.

Alle einheimischen Kinder, sie mögen Eltern haben oder nicht, werden denen, die sie zu versorgen haben, bey ihrer etwanigen Betteley zugeschickt; wiederholtes Betteln derselben veranlaßt eine ähnliche Unterbringung

gung

gung auf Kosten der Ortsarmenanstalt, wohin sie gehören.

Es werden in dem Arbeitshause also nur diejenigen Kinder verpflegt, die aus dem Auslande hier betteln; doch weiß man ihre wohnhaften Eltern in der Nähe, so werden sie auch diesen zugeschickt. Wahrscheinlicher Weise wird sich also diese Zahl der zu ernährenden Kinder größtentheils auf diejenigen einschränken, deren Eltern im Arbeitshause sind.

Schon ziemlich erwachsene Kinder unter den Bettlern sind oft eben so wenig wie die ganz erwachsenen mit Güte zu regieren, und diese müssen denn gleichfalls wohl ins Arbeitshaus gebracht und darin eben so wie die Erwachsenen behandelt werden, da sie fast eben so schwer wie diese zu brauchbaren Menschen zu bilden sind.

Der Fall, wo eine Mutter ein saugendes Kind hätte, litte noch eine Ausnahme, weil dies natürlich von der Mutter nicht getrennt

werden kann; und so müßte der Mutter so lange wohl ihre Wohnung in einer der Krankenzstuben des Arbeitshauses angewiesen, oder sie mit dem Kinde bey andern Leuten untergebracht werden.

Die Anzahl der Kinder, die so auf Kosten des Arbeitshauses zu erhalten wären, würde freylich nicht sehr beträchtlich seyn, da die meisten bettelnden Kinder einheimisch sind; doch läßt sie sich nicht genau angeben. Nach dem Verhältniß der in der Mark in die Armenhäuser gebrachten Kinder*) würden es etwa 12 für das ganze Land seyn. Ist diese Zahl bey der ersten Lieferung so groß, so kann man sie wohl als feststehend annehmen; denn hier giengen gewiß auch eben so viele ab als hinzu kommen.

Die Kosten wären etwa so angeschlagen:
für die ganze Kleidung des Kindes jährlich
8 Rthlr.

*) siehe hierüber auch Herrn Pastor Elfreichs mitgetheilte Uebersicht des Zustandes der Landarmen- und Invaliden-Häuser.

8 Rthlr. Bey den kleinen Kindern ist dies offenbar zu viel, die erwachsenen möchten aber auch mehr bedürfen. Für 15 Rthlr. jährlichen Kostgeldes möchten im Durchschnitt die Kinder wohl unter zu bringen seyn, denn die erwachsenen können ihren Pflegeeltern ja auch etwas bey der Arbeit helfen. Die Schule wird höchstens jährlich 2 Rthlr. 8 fl. für jedes Kind kosten. Die bey der Confirmation bestimmte Ausstattung will ich zu 10 Rthlr. ansehen, und dabey annehmen, daß von den 12 Kindern alle Jahr 3 confirmirt werden: so giebt dies in allem 30 Rthlr. und für jedes Kind $2\frac{1}{2}$ Rthlr. alle Jahr. Alsdann will ich noch für jedes Kind 2 Rthlr. mehr rechnen, weil einige darunter seyn können, die Schwachheits halber ein Handwerk lernen müssen, und das natürlich mehrere Kosten verursacht; auch einige krank werden können. Diese müssen übrigens von dem Armenarzt und Chirurgus des Arbeitshauses,

wohin sie gehören, besorgt werden. Also
jährlich für jedes Kind

für Kleidung	8 Rthlr.	
Kostgeld	15 —	
Schulgeld	2 —	8 fl.
Die Ausstattungskosten bey der Confirmation	2 —	24 —
Die noch übrigen Kosten etwa für Erlernung eines Handwerks u. s. w.	2 —	—

Summe 29 Rthlr. 32 fl.

Und also für alle 12 Kinder jährlich 356
Rthlr. oder für jedes Haus, wenn alle gleich
viel Kinder zu ernähren hätten, 89 Rthlr.—
eine zwar erst ziemlich beträchtlich scheinende
Summe; wenn man aber bedenkt, was
für ein außerordentlicher Nutzen dadurch
gestiftet ist, so wird sie einem gewiß nicht
mehr groß scheinen. Des großen Gewinns,
höchst wahrscheinlich die Moralität von sehr
vielen Menschen befördert zu haben, nicht
einmal zu gedenken: so ist auch in Absicht
der

der Ausgabe wahrer Vorthail für den Staat; denn nach dem oben angenommenen Verhältniß gehen in einem Zeitraum von 10 Jahren 30 arbeitende Menschen aus dieser Anstalt; selbige hat während eben dieses Zeitraums 3560 Rthlr. gekostet; die Zinsen dieses Kapitals betragen $142\frac{1}{2}$ Rthlr., und der Gewinn, den der Staat von 30 fleißig arbeitenden Menschen zieht, ist gewiß größer als diese Summe, welche nur 4 Rthlr. $35\frac{1}{2}$ fl. für einen jeden beträgt. Auch würden wahrscheinlich sehr viele von diesen künftig einst als Bettler oder Nothleidende durch eine schlechte Erziehung dem Staate zur Last gefallen seyn.

Nun würden also noch die Ausgaben zu berechnen seyn, die das bey dem Arbeits-
hause nöthige Personal veranlaßte. Dieses müßte wohl bestehen aus folgenden Personen:

Einem Inspector, dieser müßte die Aufsicht über alles haben, auch

seine

seine Frau die Haushaltung besorgen, und falls er unverheirathet wäre, eine von ihm dazu bestellte und besoldete Haushälterin. Seine Aufsicht müßte sich auch erstrecken über die Arbeit, über alles was zur Polizey des Hauses gehört; auch müßten von ihm die Strafen bestimmt werden; er müßte die nöthige Untersuchung bey Einlieferung der Bettler halten *). Von ihm müßte auch wohl die Entlassung und die Art der Entlassung abhängen; er müßte

*) Hierbey würde sich gewiß oft finden, daß die Eingelieferten zur Criminal-Untersuchung reif wären und dadurch auch die Anzahl der Einwohner des Arbeitshauses vermindert werden. Damit nun diese Untersuchung nicht, wie leider jetzt oft geschieht, zum Nachtheil des allgemeinen Besten vernachlässiget würde: so wäre jedem Armenhause wohl ein gewisses Gericht anzuweisen, wo die Untersuchung und nachherige Bestrafung auf gemeinsame Kosten geschähe.

müßte die Rechnungen führen, die sehr genau seyn müssen und wovon unten mehr vorkommt; auch er müßte die Casse in Händen haben. — Man sieht hieraus daß dieser Mann viele und schwierige Geschäfte hat, die mit treuem Fleiß und manchen Kenntnissen geführt seyn wollen und daß also ein ansehnliches Gehalt für selbigen nothwendig ist. Was ein zu geringes Gehalt außerdem noch für nachtheilige Folgen für die Armen und die Anstalt selbst haben würde, ist sehr begreiflich. Ich werde also für ihn ein jährliches Gehalt von 500 Rthlr. N. 3tel nebst freyer Wohnung und Feuerung aussetzen. Hiervon müßte er aber noch 2 Mädchen halten, die diejenigen Hausarbeiten verrichteten, die von den Armen selbst nicht süglich gemacht werden könnten, als Kochen u. s. w. — Außerdem möchten ihm jährlich noch wohl 25 Rthlr. zu Papier, Federn, Tinte u. d. gl. aussetzen seyn.

Ein

Ein verheyratheter Unteraufseher, der mit seiner Frau die speciellere Aufsicht über die Armen und deren Arbeiten jeder von ihnen über diejenigen seines Geschlechts hätte. Auch müßten sie die Aufsicht über die Pflege der Kranken haben. Zur Hülfe bey letzterer könnten ihnen einige der Armen selbst dienen. Diese Leute müssen gleichfalls gute Belohnung haben, damit sie nicht zum Unterschleif gereizt werden. Ich werde also zum Gehalt für sie nebst Wohnung und Feuerung 100 Rthlr. bestimmen. Alsdann einen Pförtner, der auch die Strafen zu vollziehen hätte, und der nebst dem gleichfalls nöthigen Nachtwächter zuweilen die Aufsicht über abgesondert arbeitende haben könnte, wie z. B. bey den Gartenarbeiten u. s. w. Diese beyden Leute können zusammen auf einem ungeheizten Zimmer schlafen, des Tages mit dem Gesinde des Inspectors

in

in Einer Stube seyn, werden auch von diesem mit demselben unentgeltlich gespeiset. Außerdem erhielten sie jeder des Jahrs 25 Rthlr. Dann möchte noch wohl

eine Frau aus dem Orte, wo das Armenhaus ist, anzunehmen seyn, die die Reinigung der ankommenden Armen besorgete und dafür jährlich 10 Rthlr. erhielt.

Dem Prediger, der die Gottesverehrung hielt, das Abendmahl austheilte u. s. w. jährlich 40 Rthlr.

Dem etwa hiebey auch nöthigen Küster 10 Rthlr.

Dem Arzte, der die Kranken im Arbeits- hause, auch die Kinder, die zu demselben gehörten, außerhalb desselben besorgte, jährlich 50 Rthlr.

Dem Chirurgus zu eben diesem Zwecke 25 Rthlr.

Diese Ausgabe beträgt also jährlich

An

An den Inspector . . .	525 Rthlr.
An den Unterauffseher nebst Frau	100 —
An den Pförtner	25 —
An den Nachtwächter . . .	25 —
Der Reinigungsfrau . . .	10 —
An den Prediger	40 —
An den Küster	10 —
An den Arzt	50 —
An den Chirurgus	25 —

Summe 810 Rthlr.

Auf die Feuerung und Wohnung dieser Leute ist nichts zu rechnen, da selbige schon oben in Anschlag gebracht ist.

Die Erhaltung des Hauses und der Geräthschaften ist wohl mit 100 Rthlr. jährlich reichlich zu bestreiten.

Dies wären denn nun wohl alle Ausgaben, bis auf das Zehrgeld, das den Handwerksburschen vielleicht gereicht werden sollte. Dies ist aber schwerlich zu bestimmen und kann es, da es ihnen nur unter eingeschränkten

schränkten Bedingungen und an 4 Orten gereicht wird, nicht beträchtlich werden. Doch will ich es zu 25 Rthlr. bey jedem Hause annehmen.

Alle Ausgaben, die Erhaltung eines solchen Hauses für 50 Personen nebst Erhaltung dieser, Erziehung und Erhaltung von 12 Kindern und Besoldung aller dabey nöthigen Officianten würden jährlich betragen folgendes:

Rthl. fl. q.

Die jährliche Ausgabe für die Speisung eines jeden Armen ist eben berechnet zu 22 Rthlr. 8 fl. 7 q. das macht für alle 50	1108 45 2
Die Kleidung ist berechnet für einen jeden auf 7 Rthlr. also für alle 50	350 = "
Die Feuerung ist berechnet zu	250 = "
Die Erleuchtung zu	22 44
	<hr/>
Latus	1731 41 2
h	Für

	Rthl.	fl.	Q.
Transp.	1731	41	2
Für Kranke	40	=	=
Für die Einbringungs-Prämien	30	=	=
Die bey der Entlassung entstehenden Kosten machen	=	75	=
Die Kosten, die die Erziehung und Unterhaltung der Kinder erfordert	89	=	=
Für das ganze Personal .	810	=	=
Zur Erhaltung des Gebäudes	100	=	=
Für die Handwerksbursche	25	=	=
Summe	2900	41	2

Das macht also für alle 4 Häuser 11,603 Rthlr. 20 fl. 8 Q.

Will man hierzu nun noch die Zinsen, der zur Erbauung und Einrichtung der Häuser verwandten 46,000 Rthlr. rechnen; so macht das, da diese 1840 Rthlr. betragen, die Summe von 13,443 Rthlr. 20 fl. 8 Q.

Wenn hiervon nun die, für die Handwerks-

werksbürschen verwendeten 100 Rthlr. abgerechnet werden, so bleiben 13,343 Rthlr. 2c. Dies giebt also für einen jeden der mit den 12 Kindern dadurch ernährten 212 Menschen die Summe von 63 Rthlr. 19 fl. 9 Pfenn.

Von der Arbeit die in dem Hause zu machen wäre und wovon weiter unten vorkommen wird, will ich den Verdienst eines jeden täglich nur 2 fl. rechnen, das gewiß nicht zu hoch angeschlagen ist, so giebt dies für einen jeden, das Jahr zu 300 Arbeitstage gerechnet, 600 fl. oder $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Diese von 63 Rthlr. 2c. abgezogen, bleibt 50 Rthlr. 43 fl. 9 Pfenn., und würden also die eigentlichen Kosten der oben bemerkten Personen 10,843 Rthlr. 20 fl. 8 Pfenn. seyn. Hier ist wie billig nur der Erwerb der erwachsenen 200 Armen gerechnet *).

H 2

dieser

*) Nach der schon angeführten Uebersicht der Märkischen Landarmen- und Invalidenhäuser u. s. w. war die Ausgabe in selbst

dieser Summe wäre denn aber auch aller
Betteley mit allen ihren üblen Folgen in
Mecklen-

gen in Einem Jahr, nähmlich von 1794 —
1795 aller 3er Häuser 35,331 Rthlr. 20 s.
4 Pfenn. oder 35,332 Rthlr. In diesem
Jahre wurden in selbigem unterhalten
834 Personen, diese bestanden aus 456 In-
validen und 378 Armen, (in beyden Zah-
len sind die Kinder mit enthalten); das
gibt also für die Person $42\frac{1}{4}\frac{1}{2}$ Rthlr.
Der Unterschied dieser Zahl von der mei-
nigen entsteht wohl daher, daß bey der
Berechnung der Märkischen Häuser die
Zinsen der Erbauungskosten nicht in An-
schlag gebracht sind, auch vielleicht die Ar-
beit der Armen mehr, als von mir ange-
nommen ist, eingetragen hat. Doch scheint
es mir zugleich auch ein Beweis zu seyn,
daß ich nicht zu niedrig gerechnet habe.

Hey der erwähnten Zahl von 834 kann
vielleicht ein kleiner Irrthum statt finden, da
die Rechnung in der angeführten Uebersicht
u. s. w. nicht allemal ganz genau ist; auch
die Anzahl der Armen, die in dem Jahr
von 1794 — 1795 sich in den beyden Häu-

Mecklenburg abgeholfen, außer was jeder Ort noch anwenden muß, seine eigenen Armen jetzt allein zu unterhalten, die sich sonst vielleicht schädlich genug auf Kosten anderer durch Betteln ernährten. Doch die hernach sogleich folgende ungefähre Berechnung dessen, was die Betteley jetzt den Mecklenburg-Schwerinschen Landen kostet, wird zeigen, daß hierzu noch eine beträchtliche Summe übrig bleibt.

Die nothwendigsten Erfordernisse, um die Kosten der Betteley einigermaßen bestimmen zu können, sind daß man weiß, wie viele Familien in Mecklenburg-Schwerin leben; wie viele darunter den Armen wohl Almosen geben, wie viel ein jeder auf

§ 3 einmal

fern zu Wittstock und Brandenburg bezanden, überall nicht angegeben ist, und also aus dem vorhergehenden und nachfolgenden Jahr hat bestimmt werden können. Doch denke ich wird der etwanige Irrthum nicht groß seyn, und ein kleiner schadet hier nicht.

einmal giebt und an wie viele? Dies alles nun ist nicht ganz genau zu erfahren, und kann also die Berechnung immer nur wahrscheinlich seyn.

Um die Zahl der Familien einigermaßen heraus zu bringen giebt es jetzt wohl noch kein anderes Mittel als die ganze Zahl der Einwohner möglichst genau ausfindig zu machen, und darnach die Zahl der Familien zu berechnen.

Diese Anzahl nun zu finden, wird der in so vielen andern Hinsichten vorzügliche Staatskalender auch größtentheils die einzige und beste Quelle seyn.

Nach selbigem sind zu Ende des Jahrs 1795 als vorhanden angegeben 191,913 Erwachsene und 57,540 schulfähige Kinder. Es ist sehr wahrscheinlich daß diese Summe (wie auch schon Herr Legations-Rath Rudloff der Meinung ist) in der Wirklichkeit eher größer als kleiner ist; denn sie hat sich, seit dem sie im Kalender angegeben ist, jährlich

lich vermehrt, besonders die letztere. Auch hat sich bey der genauern Berichtigung, die an einigen Orten vorgenommen und hinten am Staatskalender angehänget ist, allemal eine größere als die angegebene Zahl gefunden. So sind auch von der Gr. Saliker Gemeinde 470 Erwachsene und 80 schulfähige Kinder angegeben. Herr Pastor Elfreich daselbst schreibt mir aber, bey Ertheilung einiger Nachrichten über diesen Gegenstand, daß seine Gemeinde bey der vor 2 Jahren geschehenen genauen Zählung wirklich aus 665 Personen bestanden habe. Der sich hier nun findende Ueberschuß von 115 kann offenbar nicht durch die noch nicht schulfähigen Kinder ergänzt werden.

Von der hiesigen Rittendorfer Gemeinde sind angegeben 474 Erwachsene und 135 schulfähige Kinder; jetzt sind der ersteren 478, diese 4 sind wahrscheinlich auf die eine oder andere Art neu hinzugekommen. Der letzteren sind jetzt 153. Die Vermeh-

zung von 18 ist zwar auffallend und sollte wohl einen vorigjährigen Irrthum vermuthen lassen; doch ist selbige vielleicht durch eine neue Schulordnung in Rittendorf entstanden.

Auch bestätigt die Erfahrung in der Rittendorfer Gemeinde die Meinung des Herrn L. K. Rudloffs, daß man im Ganzen die Anzahl aller Kinder als $\frac{1}{3}$ der Einwohner annehmen kann. Denn die Summe aller Mitglieder dieser Gemeinde ist 726 und die der Kinder 248. 3 mal 248 giebt 744, also freylich etwas mehr als die eigentliche Zahl der Einwohner. Doch ist der Unterschied eben nicht groß, und man kann also nach diesem Grundsatz, daß die Kinder $\frac{1}{3}$ des Ganzen ausmachen wohl die Berechnung anstellen; oder wenigstens wird alsdann die Summe wahrscheinlich nicht zu groß sondern eher zu klein.

Wenn also 191,913 Erwachsene sind, so ist darnach die Zahl der Kinder $95,956\frac{1}{2}$
oder

oder 95,956, und also die Anzahl aller Einwohner 287,869. Hier fehlen nun aber noch die Juden, das Militär und die Studirenden zu Rostock. Die Zahl der Juden läßt sich ungefähr nach den in dem diesjährigen Staatskalender mitgetheilten Gebuhrts- und Sterbelisten derselben beurtheilen. Die Zahl der Gestorbenen ist 32; die der Gebornen 57. Erstere mit 35 multiplicirt giebt 1120; letztere mit 26 giebt 1428, zusammen also 2548, und hiervon die Hälfte 1274. Das Verhältniß der dies Jahr gebornen Juden zu den übrigen Geburten ist wie 1 zu $193\frac{2}{7}$. Dies giebt $1487\frac{3}{8}\frac{2}{7}\frac{2}{8}$ für die ganze Anzahl. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den übrigen Todten ist 1 zu $348\frac{1}{2}$. Hiernach ist aber gar keine Berechnung zu machen, da die Juden von der im vorigen Jahre so großen Sterblichkeit befreuet geblieben zu seyn scheinen. Die wahrscheinlichste Zahl aller Juden in Mecklenburg-Schwerin wäre also wohl an 1400,

die des Militärs mit den Familien desselben ungefähr 1500, und die der Studirenden etwa 120.

Also ist die ganze Summe aller Einwohner hiernach 290,988.

Nimmt man die Gebornen und Gestorbenen der letzten 4 Jahre, so liefern die ersteren folgende Mittelzahl $11452\frac{1}{4}$. Diese nach bekannten Grundsätzen mit 26 multiplicirt giebt $297,758\frac{1}{2}$. Die Mittelzahl aller Gestorbenen ist $8368\frac{3}{4}$. Diese nach gleichfalls bekannten Grundsätzen mit 35 multiplicirt giebt $292,906\frac{1}{4}$. Beide zusammen geben $590,664\frac{3}{4}$. Die Hälfte hiervon ist $295,332\frac{3}{8}$. Hierzu 3020 als die Summe der Juden, des Militärs und der Studirenden, giebt $298,352\frac{3}{8}$. Dies wäre denn die hiernach wahrscheinliche Zahl aller Einwohner.

Nach allem diesen nun glaube ich, daß man 295,000 als die Mittelzahl aller Einwohner von Mecklenburg = Schwerin annehmen kann. Die

Die

Die Nachforschung, die ich über die Anzahl der in Einer Familie lebenden Menschen habe anstellen können, erstreckt sich nur auf 2 Gemeinen, nämlich auf die Rittendorfer und Gr. Salizer. Erstere enthält den Hof und das Dorf Rittendorf nebst den dazu gehörigen Meyerhöfen Mittelhof und Develgünde, so wie das Dorf Sülte nebst dem unbeträchtlichen, von den dortigen Bauern mit in Pacht habenden Hofe. Die letztere enthält Krembz, Krembzzer Hütte, Kadegast, Gr. Saliz, kl. Saliz und Schönwolde. In Rittendorf nebst Zubehör leben 446 Menschen in 68 Familien. Das giebt also $6\frac{7}{8}$ Menschen auf Eine Familie. In Sülte leben 280 Menschen in 48 Familien. Dies giebt $5\frac{7}{8}$ Menschen auf Eine Familie. In der Gr. Salizer Gemeinde leben 665 Menschen in 124 Familien. Dies giebt $5\frac{4}{8}$ auf Eine Familie. In den Städten möchten die einzelnen Familien nicht einmal so zahlreich seyn, da sich

unter

unter allen hier angegebenen 4 Höfe, 2 Prediger und 64 Bauern- und Aechter-Familien befinden. Hiernach kann man also wohl nicht mehr als 6 auf Eine Familie im Durchschnitt annehmen.

Die oben angenommene Zahl der Einwohner war 295,000. Diese durch 6 dividirt giebt 49,166 $\frac{2}{3}$. Die wahrscheinliche Zahl aller Familien wäre also mit Wegwerfung des unbedeutenden Bruches 49,166.

Bettler haben sich hier in Rittendorf bey einer Zählung vom 18ten April bis zum 15ten May dieses Jahres im Durchschnitt täglich 7 $\frac{1}{8}$ gefunden. In Gr. Salis hat Herr Pastor Elfreich im Durchschnitt täglich 6 Bettler bemerkt. Die Aehnlichkeit dieser Angaben ist bey so entfernten Gegenden beachtenswerth. Nimmt man nun auch nur die kleinere von diesen beyden Zahlen, nämlich 6 als Norm für das ganze Land an, so giebt dies 2190 Bettler des Jahres vor der Thüre eines Jeden. Von diesen

diesen sind nun nach den hiesigen Bemerkungen unter den einheimischen die meisten aus den benachbarten kleinen Städten Stavenhagen, Penzlin, Wahren und Malchin, besonders kommen aus denselben viele Kinder. Auch sind sehr viele aus den Domänen, aus ritterschaftlichen Gütern sind wenige. Unter den fremden Bettlern sind besonders viele vorgeblich verunglückte und dienstlose Seefahrer und Matrosen. Alle 14 Tage kommen die meisten wieder, manche aber auch alle 8 Tage. Mit diesen Bemerkungen kommen die Beobachtungen des Herrn Pastor Elfreichs größtentheils überein.

Was ein jeder etwa dem Bettler giebt, ist noch schwerer zu bestimmen. Doch können einige mir vom Herrn Pastor Elfreich über diesen Gegenstand mitgetheilte Nachrichten, und eine genaue Rechnung dessen, was dem hiesigen Prediger, Herrn Flörke, die Betteley jährlich gekostet hat, die mir
von

von selbigem gleichfalls mitgetheilt ist, hierüber einige Auskunft geben. Ersterer schreibt

„wie viel Almosen wohl ein jeder giebt;
 „läßt sich nicht genau bestimmen. Denn
 „die gemeinen Leute geben mehrentheils
 „Naturalien, ein Stück Brot, Fleisch,
 „Butter, Käse, ein Ey u. s. w. Manche
 „darunter, besonders Hausleute, geben
 „sehr reichlich, an Obst, Ertoffeln, Mehl,
 „Grüße ꝛc. und ich weiß gewiß, daß, be-
 „sonders bey den theuren Preisen, eine
 „ansehnliche Summe herauskommt. Et-
 „was geben, oder müssen sie wol fast alle
 „geben, weil sie sonst keine Ruhe haben;
 „und ich glaube nicht daß 3 Familien in
 „der Gemeine sind, die gar nichts an die
 „Armen gäben. — Ich habe mit ein Paar
 „verständigen Hauswirthen ausführlich
 „hierüber gesprochen, aber etwas bestimm-
 „tes habe ich doch nicht erfahren können,
 „weil keiner darüber nachdenkt und darauf
 „Ach-

„Achtung giebt. Auf 5 Rthlr. meinten
 „sie, könnte es wol gerechnet werden, was
 „es einem Bauern jährlich käme. Ich
 „glaube aber, daß es weit mehr beträgt,
 „wenn alles zu Gelde gerechnet wird.
 „Wenn ich ganz geringe anschlage so
 „rechne ich meinen Höfen und mir jähr-
 „lich 8 Rthlr. *), jedem Bauern 5, jedem
 „Unterpächter und Handwerker 3 — 4,
 „und den übrigen Einwohnern (deren
 „mehrere in einem Hause wohnen, und
 „sich das Almosengeben umgehen lassen)
 „nur 1 — 2 Rthlr. Das würde, ganz
 „geringe gerechnet, für meine kleine Ge-
 „meine allein ppr. 276 Rthlr. betra-
 „gen **) u. s. w.

Dem

*) Die Angaben unten werden zeigen, daß
 dies nicht genug ist, wie Herr Pastor El-
 reich dies auch selbst vermuthet.

**) Diese Gemeinde enthält, wie oben bemerkt,
 665 Einwohner, also ungefähr den 443sten
 Theil aller Einwohner des ganzen Landes,

Dem Herrn Pastor Flörke hat die Betteley gekostet (ungeachtet des oft an Bettler gegebenen Brots, Artoffeln, Obstes u. s. w. das zwar regelmäßig nicht gegeben ward, aber doch oft gegeben werden mußte, weil in unserer Gegend so schwer kleine Münze, als Sechslinge und Witten zu erhalten ist, und jedem einen Schilling gegeben macht, wenn wie hier alle Tage 7 kommen, jährlich 53 Rthlr. 11 fl.) vom 1sten Jul. 1794 bis zum letzten Jun. 1795. 16 Rthlr. 28 fl. Vom 1sten Jul. 1795 bis zum letzten Jun. 1796. 17 Rthlr. 4 fl. Alle Monathe sind sich in Absicht der Ausgabe fast gleich. Also im Durchschnitt jährlich 17 Rthlr., das giebt, auf jeden Tag 7 Bettler gerechnet, für jeden einzelnen Bettler nicht volle 4 Pfennige.

Daß auf den Höfen die Betteley noch mehr kostet, indem man doch oft einen Schilling

und hiernach wären also die Kosten der Betteley für selbiges 122,268 Rthlr.

ling geben muß, ist wohl gewiß. Ich will aber, um gewiß nicht zu viel anzunehmen, jeden Hof nur zu 10 Rthlr., jeden Landprediger zu 8, jeden Oberförster eben so, jeden Bauern und Förster 5, und jede andere Familie von Mecklenburgs Einwohnern zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr. ansehen. Wenn man bedenkt, daß unter dieser letztern Zahl auch reiche Einwohner der Städte mit begriffen sind, und daß sehr wenige Familien sich ganz vom Almosengeben befreyen können, (wenn es deren freylich auch einige giebt), und wie wenig dies auf einen jeden Bettler macht: so denke ich, wird man diese letzte Angabe auch nicht zu hoch finden.

In Mecklenburg = Schwerin giebt es 690 Ritterschaftliche Güter *). Hierunter sind zwar einige, die dem Herzoge gehören, und also bey den Domänen wieder vorkommen; dafür fehlen aber auch alle Rostocker Districts:

*) Siehe Staatskalender 1793.

stricts- und Kloster-Güter. Alsdann sind 278 Herzogliche Pächter *). Das giebt 968 Höfe und also 9680 Rthlr. Dann sind 273 Landprediger; dies giebt 2184 Rthlr. Oberförster sind 21, giebt 168; Förster sind 75, giebt 375 Rthlr.; Herzogliche Bauern sind 5001; Ritterschaftliche 2084, also zusammen 7085, das giebt 35425 Rthlr. Alle diese Leute wohnen auf dem Lande, sind also der Betteley besonders ausgesetzt, und auch darum besonders angeführt, und machen 8422 Familien. Nach Abzug dieser von den 49,166 als der Anzahl aller Familien bleiben also 40,744. Diese zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr. angesetzt, geben 61116 Rthlr. Die ganze Summe macht also 108,948 Rthlr.

Daß

*) siehe hierüber und über andere Angaben der Art den Staatskalender von 1796. Es kann seyn, daß bey dem Summiren ein oder der andere Fehler gemacht ist; doch denke ich wird er nicht so beträchtlich seyn, daß er Einfluß auf das Ganze haben könnte.

Daß $1\frac{1}{2}$ Rthlr. wohl nicht zu viel gerechnet sind, beweiset sich auch daher, daß, wenn man nur an 864 Bettler an jeden 1 Pfenn. giebt, dies $1\frac{1}{2}$ Rthlr. ausmacht.

Dieser Aufwand ist freylich ungeheuer, besonders da höchst wahrscheinlich sich selbiger noch weit höher, als von mir angegeben beläuft; aber nichts desto weniger wahr, und er ist desto drückender, weil auch derjenige, der eben nicht viel erübrigen kann, oft ansehnlich dazu beytragen muß; auch selbige schon, wie eine jede unbestimmte Ausgabe, schwerer fällt.

Wenn man nach Anleitung des Herrn von Rochows, (der die Ausgaben eines Bauern für Bettler zu 6 Rthlr. 6 Gr. berechnet, wenn selbiger an 1000 Bettler an jedem 3 Artoffeln giebt) annimmt, daß jede Familie in Mecklenburg an jeden von 500 Bettlern den Werth von 3 Artoffeln giebt, und dann den Scheffel Berliner Maas zu 200 Artoffeln annimmt, und selbigen zu 10 Groschen

J 2

rechnet,

rechnet, so giebt dies für das ganze Land die große Summe von 153,641 Rthlr. 36 fl.

Da sich nun aber fand, daß die Ausgaben für alle Arbeitshäuser 10,943 Rthlr. 20 fl. 8 Pfenn. mit den, an die Handwerksburschen zu gebenden 100 Rthlr. betragen, so bleibt hier der große Ueberschuß von 98,004 Rthlr. 27 fl. 4 Pfenn. oder ungefähr 98,000 Rthlr., der noch für einheimische Armen verwendet werden kann, der aber, zumal mit der Summe, die doch auch jetzt dazu angewendet wird, wohl nie ganz nöthig seyn mag. Hieraus zeigt sich also nun, daß durch zweckmäßige Armenanstalten nicht nur vielem Elende abgeholfen und viel Gutes befördert wird; sondern auch wirklich Vortheil für die Geber entsteht.

Nach dieser, wie es mir scheint, zweckmäßig eingeschalteten Berechnung dessen, was die Bettelery den Mecklenburg-Schwerinischen Landen jetzt wirklich kostet, werde ich noch etwas über die, in den Armenhäusern

fern

fern mit dem mehresten Vortheil zu verfertigen Arbeiten sagen.

So viel als es möglich ist wird es immer am besten seyn, wenn die Armen zu Arbeiten in den Häusern selbst gebraucht werden, als Gartenarbeiten u. s. w. Denn diese sind von der Art, daß sie größtentheils ohne viele Anweisung verrichtet werden können; auch giebt es da Arbeiten für alle Kräfte, als z. B. wer nicht graben kann, kann doch jäten; wer nicht Holz hacken kann, kann es doch eintragen u. s. w. Auch ist es bey diesen Arbeiten leicht zu sehen wer fleißig gewesen ist; so wie die Armen bey dieser Arbeit nicht immer zusammen in Einem Zimmer sind, wo die Luft durch die Menge der Ausdünstungen, und ihre Moralität durch wechselseitige Erzählungen u. s. w. verdorben wird. — Weil ich diese Arbeiten für die Armen selbst bestimmt hatte, so habe ich bey Berechnung der Kosten des Arbeitshauses für Bestellung des Gartens u. s. w. nichts

in Anschlag gebracht. Ersteres konnte ich auch darum desto weniger rechnen, weil ich das daselbst gebauete Gemüse zu Geld angefetzt hatte.

Es findet sich nun aber noch so manche Zeit, die nicht mit Arbeiten dieser Art ausgefüllt werden kann, als die Winterabende u. f. w., und in diesen können sie freylich auch nicht müßig seyn.

Hey den übrigen Arbeiten nun, die in einem solchen Hause mit Nutzen gemacht werden sollen, kommt es darauf an, daß sie einfach und leicht zu erlernen sind; daß man leicht beurtheilen kann, wie viel ein jeder nach seinen Kräften davon zu versertigen im Stande ist. Viele Arten der Arbeiten scheinen mir nicht zweckmäßig, denn die Mannichfaltigkeit derselben macht natürlich auch mannichfaltige Aufsicht nöthig. So möchte ich auch keine Arbeiten anrathen, die kostbare, zusammengesetzte Maschinen erfordern, weil auch dies viele Kenntnisse im Fabrik-

brikwesen und der Mechanik bey dem Inspector voraussetzt, die man wegen seiner andern vielen nöthigen Kenntnisse und Geschäfte nicht verlangen kann. Alsdann gäbe es auch eine große Ausgabe, die leicht unnütz werden möchte, da man doch nie den Erfolg einer solchen Unternehmung voraus zu sehen vermag. Doch müssen die Arbeiten auch so beschaffen seyn, daß sie entweder den Geist oder Körper beschäftigen; denn sonst ist es natürlich daß die Arbeiter bey Verfertigung derselben auf allerley Thorheiten verfallen. So möchte das Spinnen besonders für die Männer nicht anzurathen seyn, da auch ihre Gesundheit durch die zu wenige Bewegung dabey leiden könnte. Auch lernen Männer diese Arbeit nicht leicht, wenn ihre Hände durch schwere Arbeit zu steif geworden sind, wie auch dies die Erfahrung in Hamburg lehrte. *)

34

Das

*) Siehe Seite 55 der Nachrichten u. s. w.

Das Material, was zu den Arbeiten nöthig ist, muß eben so leicht zu haben, als das Fabricat leicht abzusetzen seyn. Sind unter ben Eingelieferten Leute, die sonst schon irgend eine Arbeit gekonnt haben, als Schneider, Schuster &c.: so sind diese mit Nutzen mit Arbeiten der Art für die andern Armen zu beschäftigen.

Daß auch darauf gesehen werden muß, daß keine Arbeit gemacht wird, die sonst schon ein gewöhnlicher Erwerbzweig der Landeseinwohner ist, wenn durch die Concurrenz deren Verdienst geschmälert werden könnte, ist schon oben angeführt. *)

Doch

*) Herr Wilke schlägt S. 239 — 241 seines schon öfters angeführten Werkes das Spinnen und Packen des Tobackes, wie auch allerley Sachen aus Holz zu schneiden vor. Vorher hat er schon besonders das Raspeln der Farbholzger empfohlen, jedoch möchte dies letzere bey uns wohl nicht sehr zweckmäßig seyn; auch hat der nachher in Hamburg gemachte Versuch es als nicht so ein-

Doch ist es gar nicht möglich, sogleich die allenthalben zweckmäßigsten Arbeiten anzugeben. Diese finden sich bey der Ausföhrung, wo die nöthigen Lokal-Kenntnisse leicht zu erhalten sind, von selbst, wenn nur die Grundsätze fest stehen, wornach sie eingerichtet werden müssen.

35

Es

träglich gezeigt. Nach den Nachrichten der dortigen Armenanstalt wird das Bindgarnspinnen für Männer besonders empfohlen.

Bey uns möchten wohl alle Arten von Wollarbeiten vorzuziehen seyn, da diese im Ganzen bey uns doch noch mehr vernachlässiget werden als die Flachsarbeiten, das rohe Material leicht zu haben ist, auch der Absatz von grober Wolle, sie sey nur gesponnen oder weiter verarbeitet, nie fehlen wird. Vielleicht möchte auch die bey uns im Lande noch so sehr vernachlässigte Gerbung des Leders eine nützliche Arbeit geben; sollte dies möglich seyn, so würde dadurch dem Lande eine sehr beträchtliche Summe erspart werden, die jetzt bekanntlich für gegerbtes Leder auswärtis geht.

Es würde nun bey den Arbeiten noch zu beobachten seyn, in wie weit der Gewinn der Anstalt zu Nuzze kommen, und wie viel Antheil die Armen daran nehmen sollen.

Hierbey muß natürlich eine Verschiedenheit statt finden, da ein jeder vermöge seiner Kräfte oder der Arbeiten, wozu er tüchtig ist, mehr oder weniger verdienen; es möchte also wohl das, was ein jeder für die Anstalt zu verdienen hat, von 10 — 2 fl. täglich anzunehmen seyn als das, was der Arme der Anstalt ungefähr kostet, und das, was wahrscheinlich mit den mindesten Kräften noch zu verdienen ist. Doch möchte das höchste, was einer für die Anstalt verdienen müßte, wohl nicht höher als 8 fl. anzunehmen seyn, denn selten wird der Verdienst höher gebracht werden können, und wollte man ihm alle Aussicht auf eignen Verdienst benehmen, so würde man die Arbeitslust schwächen. Billig ist es aber daß derjenige, der durch mehrere Kräfte oder Geschicklichkeit der Anstalt

mehr

einträgt, von dem, was er durch sein größeres Bemühen über die angenommene Summe verdient, auch mehr Vortheil habe als derjenige, der nicht so viel für selbige gewinnt. Also wer über 8 fl. des Tages verdient, erhält alles, was darüber ist; derjenige, der zu 7 fl. Verdienst des Tages angefetzt ist, erhält von dem, was er über 7 fl. verdient, $\frac{6}{7}$; der zu 6 angefetzt ist, $\frac{5}{7}$; der zu 5, $\frac{4}{7}$; der zu 4, $\frac{3}{7}$; der zu 3, $\frac{2}{7}$; der zu 2, $\frac{1}{7}$. Nur müßte hier die Ausnahme statt finden, daß derjenige, der wegen seiner Kräfte oder Geschicklichkeit mehr verdienen könnte, aber aus andern Ursachen bey einer minder lohnenden Arbeit angefetzt ist, alles was er über den, bey dieser Arbeit bestimmten Verdienst gewinnt, zum Eigenthum erhielte. Natürlich muß dieser Fall aber sehr selten statt finden und zwar nur dann, wenn es eine notwendige Arbeit ist, die nicht so gut von einem andern verrichtet werden kann, als z. B. Krankenwartung und dergl.

Bey

Bey leichten, zufällig stark lohnenden Arbeiten möchte das, was der Arbeiter für die Anstalt gewinnen müßte, wohl bis zu 10 fl. angesezt werden können.

Um aber soviel möglich alle Ungleichheit zu vermeiden, müßte vorher genau bestimmt werden, was eine jede Arbeit bey vollen Kräften und ganzer Geschicklichkeit einbringen könnte. Was nun aber ein jeder einzelner nach seiner Geschicklichkeit und seinen Kräften verdienen kann, wie auch bey welcher Arbeit ein jeder am zweckmäßigsten anzustellen sey, muß freylich der Einsicht des Inspectors überlassen werden.

Noch ist die Polizey eines solchen Arbeitshauses zu erwägen. Hierin werde ich größtentheils ganz dem Herrn von Rochow folgen, so wie selbige von ihm S. 119 — 121 seines schon oft angezogenen Werkes angezeigt ist; nur mit einigen wenigen Ausnahmen.

- 1) Muß jede Person an Gesicht und Händen

den gewaschen, um 6 Uhr des Morgens im Arbeitsaal ihres Geschlechts erscheinen. Auch des Abends beym Schlafengehn muß sie sich das Gesicht und die Hände waschen. Hierzu erhält sie ein grob leinen Tuch. Auch müssen in der Wand befestigte Gefäße zu diesem Zwecke da seyn, welche vermittelst darüber angebrachter Wasserbehälter, noch besser ist es wenn es Plumpen seyn können, wieder gefüllet werden, und woraus vermittelst unten im Gefäß angebrachter Hähne das Wasser wieder abläuft, damit jede Person zum Waschen reines Wasser erhält.

2) Muß ein jeder seine Haare kurz abschneiden und reinlich halten.

3) Wenn alle versammelt sind, wird von dem Unterauffseher bey den Männern, und von der Aufseherinn bey den Weibern ein dazu verfertigtes Morgengebet laut vorgelesen, und dann geht ein jeder, nachdem er 1 Pfund Brot und $\frac{1}{2}$ Kanne Bier

in

in einem dazu bestimmten hölzernen Krüge erhalten hat, an seine Arbeit.

- 4) Die Arbeit dauert in der Regel bis 11 Uhr und fängt um 1 Uhr wieder an, und dauert dann bis Abends 8 Uhr. Des Mittags wird zwischen 11 und 12 Uhr und des Abends zwischen 8 und 9 Uhr gegessen. Die Männer könnte man von 11 bis 11 $\frac{1}{2}$ des Mittags und des Abends von 8 bis 8 $\frac{1}{2}$, und die Weiber die andere halbe Stunde bis 12 und 9 Uhr essen lassen, falls man auch hier eine Trennung nöthig fände. Das Essen wird jedem besonders in einem dazu bestimmten hölzernen Napfe gegeben und es erhält auch ein jeder einen eigenen hölzernen Löffel. Messer zu geben möchte nicht rathsam seyn; deshalb muß auch das Fleisch vorher geschnitten werden.
- 5) Um 10 Uhr Abends muß ein jeder in seiner Zelle seyn. Ich habe geglaubt die Stunde des zu Bette gehens so spät bestimmen

stimmen zu müssen, weil ich es nicht für rathsam halte, die Armen längere Zeit als sie zum Schlaf bedürfen, völlig müßig in den Zellen zu lassen. Ein jeder wird des Abends vom Unteraufseher in der Zelle eingeschlossen, die selbiger des Morgens wieder öffnet. Dieser ist aber verbunden alle Nacht zwischen 1 und 2 Uhr die Zellen zu revidiren, (bey den Weibern thut es seine Frau), nicht nur um zu sehn, ob auch irgend wo Unordnungen vorkommen, sondern auch weil einer oder der andere plötzlich krank werden, und also schleuniger Hilfe bedürfen könnte. Da jedoch ein eigener Nachtwächter nöthig ist, so kann auch dieser dies Geschäft verrichten. Er ist aber alsdann verbunden, so bald einer der bemerkten Fälle eintritt, es dem Unteraufseher zu melden.

6) Die Freystunden kann ein jeder, so lange er nur nichts zweckwidriges thut, anwenden wie er will, unter andern auch
zum

zum gehen auf dem Hofe, versteht sich unter Aufsicht. Will er in dieser Zeit zu seinem eigenen Erwerb arbeiten, so ist ihm auch das unverwehrt.

7) Zu allen diesen Eintheilungen wird durch eine Glocke ein Zeichen gegeben, was keiner bey Strafe ohne Noth vernachlässigen darf.

8) Ein jeder muß seine Schlafzelle, wie überhaupt seine Sachen und sich selbst reinlich halten; widrigenfalls wird er straffällig.

9) Jede Person muß ehrerbietig und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten seyn, die aufgebene Arbeit willig thun oder lernen bey schwerer Strafe.

10) Ein jeder muß überall still, anständig und bescheiden gegen andere seyn, ohne Zank und Lärm bey der Arbeit, besonders auch bey dem Morgen-Gebet, bey der sonntäglichen Gottesverehrung und wenn sonst etwas nütliches vorgelesen wird.

11) Ze

11) Jede muthwillige Verunreinigung oder dergleichen dem Hause muthwillig zugefügter Schade ist bey schwerer Strafe verboten.

12) Die Strafen sind Peitschenhiebe aufs höchste 24, oder so viel Stunden Stehen im Gefängniß bey Brot und Wasser. Die hierdurch nicht zu verbessernden werden, versteht sich auf Kosten des Arbeitshauses, ins Zuchthaus geschickt.

13) Wird die Gottesverehrung des Sonntags Vormittags gehalten und des Nachmittags besonders dazu bestimmte Aufsätze von dem Unteraufseher und der Unteraufseherin von jedem in dem unter ihrer Inspection stehenden Arbeitsaale vorgelesen. Die übrige Zeit des Sonntags wird wie die übrigen Freystunden angesehen.

14) Damit keiner sich mit Unwissenheit schütze, so werden die Gesetze jedem neu ankommenden vorgelesen und an dem er-

R

sten

sten Tage eines jeden Monaths allen in der Arbeitsstube laut wiederholet, wo sie auch an der Thüre angeschlagen sind.

15) Muß jeder neu ankommende ohne Widerrede sich der nöthigen Reinigung unterwerfen und jeder Kranke folgsam die Vorschriften des Arztes beobachten.

16) So viel möglich müssen die Strafen genau auf alle Fälle im voraus bestimmte werden. Wo dies aber nicht angeht sind selbige dem Gutachten des Inspectors zu überlassen, der über alle hier angeführten Dinge eine genaue Oberaufsicht haben muß.

Was die Rechnungsführung anbetrifft, so muß selbige natürlich sehr genau gehalten und alle Jahr von einer eigentlich dazu bestellten Commission, die auch zugleich das ganze Jahr hindurch die Oberaufsicht über alle 4 Armenhäuser hat, aufgenommen werden. Die Mitglieder dieser Commission, die wenigstens wohl einige Jahr die nämlichen

lichen bleiben müssen, werden natürlicher Weise zum Theil vom Herzoge bestellet, zum Theil von Ritter- und Landschaft gewählt. Es ist kein Zweifel, daß diese dies Geschäft seiner Gemeinnützigkeit wegen unentgeltlich übernehmen.

In Betreff der Rechnungsführung selbst müssen Tagelisten über das ganze Haus und was dazu gehört geführt werden. Hierin wird bemerkt wie viele Menschen an jedem Tage im Arbeitshause waren, was selbige an Speise u. s. w. erhielten, wie viel selbige arbeiteten und was dadurch für das Haus gewonnen ward, in welchem Zustande sich die Bewohner des Hauses in Absicht ihrer Gesundheit befanden, ob einige derselben an diesem Tage bestraft wurden, wofür und womit. Ueberall müssen die Ausgaben eines jeden Tages genau angegeben werden (weshalb auch von mir die Ausgaben schon da, wo es möglich war, auf Tage berechnet sind), und auch die etwanige Einnahme. Auch

ist natürlich in selbiger anzuführen, ob an diesem Tage einige neu hinzugekommen, oder einige entlassen sind, und wenn letzteres geschehen, auf welche Art die Entlassenen künftig ihr Brot erwerben können. Alsdann muß eine Liste über jeden einzelnen gehalten werden, worin alles enthalten ist, was ihn anbetrifft, als seine Aufführung, Befinden, Arbeit, Verdienst, etwaniger Ueberschuß, etwanige außerordentliche Kosten, gewöhnliche Kosten, die etwanigen Strafen, die er erhalten, wann er sie erhalten und wofür. Das bey seiner Einlieferung gehaltene Protocoll wird dabey gelegt und selbige mit seiner genau angegebenen Entlassung oder Tode geschlossen. Alsdann eine Generalrechnung sowohl von Gelde als Naturalien, sowohl an bestimmter als unbestimmter Einnahme, als Geschenke und dergleichen mehr, wie auch von allen Ausgaben. Alle diese Rechnungen müssen da, wo es möglich und nöthig ist, mit den gehörigen Belägen versehen seyn.

Wie

Wie sehr leicht die jährlichen Kosten der Arbeitshäuser aufzubringen sind, wird sich aus folgender Berechnung zeigen.

Jede Ritterschaftliche Hufe nur zu 1 Rthlr. *) gerechnet macht $3744\frac{1}{2}$ Rthlr., da dies die Anzahl aller Ritterschaftlichen Hufen in Mecklenburg-Schwerin ist. Hierbey wäre wohl die Einrichtung zu treffen, daß jeder Pächter für die Hälfte der von ihm in Pacht habenden Hufen bezahlte und der Besitzer für die andere Hälfte.

Da die Anzahl der Einwohner der Städte ungefähr $\frac{1}{4}$ aller Einwohner Mecklenburg-Schwerins ausmacht**), und da selbige un-

R 3 gleich

*) Dies wird gewiß ein jeder gerne geben, da wohl niemand mit dieser Summe bisher für Bettler ausgekommen ist.

**) Nach dem Staatskalender von 1796 sind alle Einwohner der Städte 85,921. Hierunter sind zwar alle in Städten eingepfarrten Dörfer mit begriffen, es fehlen aber dafür auch alle noch nicht schulfähigen Kinder.

gleich weniger von der Bettelen zu leiden haben, so wollen wir ihren Beytrag noch nicht ganz zum 8ten Theil ansehen, nämlich zu 1200 Rthlr. Da es nun wohl ungefähr 12500 Familien in den Städten giebt, so macht dies für jede in der Stadt lebende Familie noch nicht $\frac{1}{10}$ Rthlr. und können sie diesen Beytrag gewiß leisten, da die ärmeren alsdann nichts zu leisten brauchen, indem die reicheren gern mehr beytragen werden.

Jeder Landprediger soll 2 Rthlr. geben. Da deren 273 sind, so giebt dies 546. Jeder Herzogliche Pächter 3 Rthlr.; deren sind 278, giebt 834 Rthlr. Jeder Oberförster 2 Rthlr.; deren sind 21, giebt 42 Rthlr. Jeder Förster 1; deren sind 75, giebt 75. Jeder Bauer $\frac{1}{2}$ Rthlr.; deren sind 7805, giebt 3902 $\frac{1}{2}$ Rthl. Außerdem leben in Mecklenburg auf dem Lande nun noch 28,244 Familien. Diese jede mit einem jährlichen Beytrag von 4 fl. angesehen, giebt 2353 $\frac{2}{3}$ Rthlr. Dies alles zusammen beträgt 12,697 $\frac{2}{3}$ oder 12,697 Rthlr.

Da

Da nun die wirklichen Kosten der Arbeitshäuser, mit Weglassung einiger fl. 10,943 Rthlr. betragen: so ist hier schon ein Ueberschuß von 1754 Rthlr. ohne das, was die Anstalt noch durch den Beytrag des Landesherren, durch etwanige Geschenke, Vermächtnisse und dergl. mehr erhält, und ist also mit diesem regelmäßigen Beytrage der Bestand gesichert, falls sie auch noch etwas mehr kosten sollte, als oben angegeben ist.

Hiermit wäre nun, so viel ich weiß, alles gesagt, was zur Abschaffung der Betteley und zur Errichtung der Arbeitshäuser nöthig wäre. Nun soll sogleich von den Ortsarmenanstalten gehandelt werden. Nur will ich noch vorher zum Beweise, daß durch die Arbeitshäuser die Betteley aufhört, die Worte eines glaubwürdigen Mannes anführen, nämlich des Herrn v. Kochow auf Reckan. Derselbe schreibt mir in einem so eben erhaltenen Briefe:

„Unsere Anstalt ist noch blühend, nur daß

R 4

max

„man wider meinen Vorschlag die Häuser
 „zu groß und prächtig gebauet. — Sie
 „sind also, und werden nie voll werden.
 „Aber Bettler sieht man nicht mehr. Jetzt
 „gehn wir damit um, wie ich neulich den
 „Antrag machte, auch Wahnsinnige des
 „platten Landes, da der Raum und die Cas-
 „se es erlauben, dort einzubringen. Was
 „ich in meinem Buche vorher sagte ist ein-
 „getroffen. Es giebt keine Bettler mehr,
 „die eingeliefert werden könnten. Kleine
 „Häuser, also je in 2 Kreisen eins — thun
 „bey der Leichtigkeit der Uebersicht, des
 „Einbringens und der Gesundheit ic. die
 „besten Dienste. Denn die Schwierigkeit
 „des Einbringens ist die größte. Wer
 „um einen Bettler einzubringen, weite
 „Reisen thun soll, läßt ihn lieber laufen.“

Dies beweiset also auch den Nutzen der
 von mir oben angerathenen kleinen Häuser.

Ueber

Ueber Ortsarmenanstalten.

Ueber diesen Gegenstand werde ich nur ganz kurz einige Hauptgrundsätze, die allenthalben anwendbar sind, anführen; denn theils gehört eine sehr genaue Localkenntniß dazu, um das an jedem Ort passende angeben zu können, und dann gebricht mir auch die Zeit mich jetzt weitläufig darüber zu verbreiten. Uebrigens findet ein jeder fast alles, was er mit gehöriger Anpassung auf das individuelle seines Orts auszuführen hat, in den verschiedenen vortrefflichen Schriften über diesen Gegenstand, und besonders in den Nachrichten von der Einrichtung und dem Fortgang der Hamburgischen Armenanstalt u. c., die eine so große Menge von, in das nöthige Detail gehenden Belehrungen enthält, (deren Werth desto entscheidender wird, daß sie jetzt schon fast alle durch die Erfahrung be-

währt sind,) so daß man fast allein mit diesen ausreichen kann. Auch geben uns ja schon einige unserer Städte ein Beyspiel besserer Armenordnungen als Schwerin, und wenn ich nicht irre, Grabow und Güstrow.

Es wird jetzt jeder Ort um so mehr nöthig haben, seine Armenanstalten zweckmäßig einzurichten, da bey der vorausgesetzten Vorsehrung wider die Betteley er seine Armen nothwendig erhalten muß, und daß ohne gut eingerichtete Armenanstalten nichts möglich oder doch ungeheuer kostbar ist. So beläuft sich die Summe aller Almosen und Armeugelder, die in England gegeben werden, jährlich auf 5 Millionen Pfund Sterling *) oder un-

*) Siehe über Hamburgs Armenwesen aus dem Englischen 2c. Seite 3. England hat ungefehr 30 mal so viel Menschen als unser Vaterland, und so kostete da doch verhältnißmäßig die Unterhaltung der Armen wohl noch mehr als jetzt bey uns bey allen noch so schlechten Anstalten. Doch ist auch die nähmliche Summe in England ungleich we-

ungefähr 30 Millionen Thaler hiesiges Geld; und doch werden nicht alle Armen versorgt. Hamburg im Gegentheile, das mit dem Theil seines Gebietes, der hier mit einbegriffen ist, reichlich 120,000 Menschen enthält, kosteten seine Armen im Jahr 1792. 218,524 Mark, und hiermit waren alle versorget, allen Kranken geholfen, allen armen Kindern eine gute Erziehung gegeben, alle Nebenausgaben als zur Besoldung des Personals, Druckkosten der Nachrichten *ic.* bestritten. Außerdem giebt es zwar in Hamburg noch einige ältere Privatstiftungen für Arme, deren Betrag unter dieser Summe nicht mit begriffen ist; aber erfreut sich Mecklenburg nicht ähnlicher Stiftungen, und sind nicht da glücklicher Weise die größten Stiftungen der Art, wo
nach

niger wie hier. Uebrigens hat nach eben diesem Buche England einige vortreffliche Anstalten dieser Art, als z. B. die sogenannten Magdalenenhäuser, worin verirrte Mädchen aufgenommen, erhalten und zu einer bessern Lebensart zurück geführt werden.

nach der Beschaffenheit des Orts wahrscheinlich die meisten Armen sind, als z. B. in Rostock?

Auf dem Lande giebt es der Armen immer viel weniger, und wird es also da auch viel weniger Schwierigkeit haben, die etwa vorhandenen zu versorgen, und durch zweckmäßige Vorkehrungen das Armwerden zu verhindern, und dieser letzte Punkt ist der, worauf hauptsächlich alles ankommt.

Oft ist eine kleine Aufhelfung im Stande, die man etwa bey der Bezahlung der Arbeit desjenigen macht, dessen Kräfte nicht mehr hinreichen, so viel als andere zu arbeiten, ihn auf immer vor dem gänzlichen Armwerden zu bewahren.

Es versteht sich übrigens, daß überall die Bezahlung der Arbeiten mit den Preisen der nöthigsten Lebensbedürfnisse in dem Verhältniß stehen müsse, daß es möglich ist von dieser Arbeit zu leben; und dies ist denn auch auf dem Lande leicht zu bewerkstelligen, indem
die

die Getreidepreise immer so für diejenigen, die selbst nichts bauen, eingerichtet werden müssen, daß hier ein richtiges Verhältniß statt findet. Es ist dies auch um so weniger unbillig, da größtentheils ja durch ihre Arbeit diese Producte hervorgebracht werden und also, indem diese theurer sind, auch ihre Arbeit mehr werth wird. Unstreitig ist es am besten bey ungewöhnlich hohen Kornpreisen selbige für die Einwohner des Dorfs hinreichend herunter zu setzen, denn vermehrter Tagelohn ist so leicht nicht wieder abzuändern, und eigentlich gegebene unmittelbare Hülfe gewöhnt an den so schädlichen Gedanken von Almosen zu leben. Auch kann der Tagelöhner bey beyden letztern Arten keinen so sichern Etat machen, als wenn die Kornpreise und der Tagelohn ungefähr immer die nämlichen bleiben, und dieser ist für jeden und besonders für den, der nur das nothdürftige hat, sehr nothwendig.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich anneh-

me,

me, daß die Erfahrung in Mecklenburg lehrt, daß ein Tagelöhner auf dem Lande leben und zur Noth, wenn er keine Unglücksfälle und keine zu zahlreiche Familie hat, für das Alter etwas zurücklegen kann, wenn er die eine Woche einen Scheffel Roggen, die andere einen Scheffel Gersten und die dritte einen Reichsthaler und so das ganze Jahr hindurch verdienet, dabey eine Kuh und etwas kleines Vieh halten kann und freye Wohnung und Garten hat, wofür er $5\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Rthlr. jährlich giebt*). Daß die außerordentlichen Fälle eine außerordentliche Unterstützung bey denen, deren Verdienst nur für die gewöhnlichen Ausgaben hinreicht, nöthig machen, leidet wohl gar keinen Zweifel. So ist es wohl eine sehr zweckmäßige Einrichtung, die auch

*) Denn dies werden die verschiednen Tage, die die Bewohner solcher Häuser oder deren Frauen unentgeltlich nach den hier und da ungleichen Gewohnheiten des Landes thun müssen, an Gelde betragen.

auch auf sehr vielen Gütern unsers Vaterlandes statt findet, den Einwohnern des Dorfes freyen Arzt und Arzeneyen zu geben, — eine Einrichtung die für selbige sehr wohlthätig und auch im Grunde für den Gutsbesitzer vortheilhaft ist; denn die Schulden die der Tagelöhner nothwendig bey einem Krankenlager und auch wohl größtentheils der wirkliche Bauer, zumal wenn es einigermaßen langwierig ist, machen muß, fallen doch am Ende dem Gutsherrn zur Last, weil er fast immer der größte Creditor ist, und solche Leute bey der gewöhnlichen Einrichtung kaum so viel verdienen können, als nöthig ist, um das Versäumte wieder einzuholen. Diese Schulden sind fast immer größer, als die oben angeführten Kosten; denn wenn diese Leute sich allein überlassen bleiben, so ist die Hülfe weniger zweckmäßig und also das Krankenlager auch länger dauernd. Dies ist auch wohl das beste Mittel den Quacksalberneyen und abergläubischen Kuren einigermaßen

maßen zu steuern. Wie schon oben gesagt, bey außerordentlichen Fällen muß denjenigen, die nur eben ihr Auskommen haben, durchaus geholfen werden, wenn sie nicht gänzlich verarmen und dann weit größere Kosten verursachen sollen.

In den Ritterschaftlichen Gütern wird dies alles um so weniger Schwierigkeit haben, da so nur wenige aus denselben betteln und auch diese oft noch ohne das leben könnten. Sollte indeß einer oder der andere Gutsbesitzer seyn, dem es seine Umstände bey einer etwa großen Familie oder großen Gütern nicht erlaubten, alle in seinen Gütern sich befindenden Armen zu versorgen: so würden auch gern die wohlhabenden Einwohner des Dorfs etwas dazu beytragen, und gewiß, bey vernünftiger Einrichtung kann hierzu nicht viel nöthig seyn. Die daraus entstehende Casse würde wohl dem Schulzen, oder falls keiner da wäre, einem andern ehrlichen vernünftigen Einwohner des Dorfs unter Aufsicht

sicht der Gutsherrschaft zu übergeben seyn.

Diejenigen unter den Gutsbesitzern, die, mit reichlicherem Vermögen gesegnet, des ihnen durch Aufhebung der Betteley zuwachsenden Gewinnstes nicht nothwendig bedürfen, werden ihn nicht nüsslicher anwenden können, als zur Aufhelfung der im ganzen Lande so sehr der Verbesserung bedürftigen Landschulen, und noch größer wird ihr Verdienst seyn, wenn sie ihre Unterthanen gleichfalls dahin bewegen können.

In den Domänen giebt es jetzt wirklich mehr Nothleidende, und ist auch die Abhelfung dieses Uebels in selbigen schwerer. Denn die Tagelöhner sind, und besonders da, wo keine Höfe sind, sehr übel daran, weil, ungeachtet, daß sie ungleich mehr Abgaben haben, sie im letzteren Falle gewöhnlich ihre Arbeit außerhalb suchen müssen. Daß sie der genaueren Aufsicht des Gutsherrn unterliegen müssen. (denn der Beamte kann sie bey den vielen Dörfern nicht so haben) haben sie

£

mit

mit den Einwohnern der verpachteten Ritterschaftlichen Güter gemein. Der Pächter hat natürlich bey der kurzen Zeit seines Aufenthalts auf dem Gute und seiner jest oft so sehr hohen Pacht nicht die gütigen Gesinnungen für die Einwohner desselben, als der Eigenthümer. Und in dieser Hinsicht ist der jest so häufige Verkauf der Güter gewiß auch nachtheilig.

Durch den Beytrag aller Amtseinwohner wird auch füglich den Armen der Domänen geholfen werden können, und dieser wird bey der guten Einrichtung gewiß nicht so viel kosten, als für einen jeden der durch Aufhebung aller Bettelley entstehende Gewinn ausmacht. Ich glaube das Land hat die Hoffnung im Amte Stavenhagen ein solches Vorbild zu erhalten.

Sollte es nicht sehr zweckmäßig seyn, bey der jest so allgemeinen Verbesserung des Zustandes der Fürstlichen Bauern auch den Tagelöhnern jedem so viel Land anzuweisen, daß
er

er darauf seinen Bedarf von Korn bauen könnte? *). Dem Herzoge kann es ja einerley seyn, von wem er die Pacht für die Ländereyen erhält, und sollte der Acker in so viele kleine Theile getheilt auch etwas weniger einbringen, so beträgt dies doch gewiß nicht so viel, als die Kammer jetzt wirklich zur Unterstützung armer Domanial-Unterthanen giebt.

In den Städten ist die Armuth am größten und auch am schwersten abzuhelpfen. Aber auch hier giebt es allgemeine Grundsätze, die auch zum Theil auf dem Lande anwendbar sind, und ich werde mich bemühen sie anzuzeigen.

Das Almosen muß nur so gegeben werden, daß dadurch das Leben erhalten werden kann, damit niemand dadurch zur Nachlässigkeit in der Arbeit und zur schlechten Wirtschaft während seiner thätigen Jahre gereizt wird, sich

L 2 auf

* Eine ähnliche Einrichtung findet wirklich mit großem Nutzen in den Dänischen Staaten statt.

auf die nachherige Unterstützung verlassend.

Diese Unterstützung muß nur so weit ge- reicht werden, als derjenige, der sie erhält, sich seinen Unterhalt nicht verdienen kann; z. B. jemand bedürfte täglich 4 fl. und kann, wenn er seine Kräfte anstrengt, täglich 2 fl. verdienen, so müssen ihm nur 2 fl. gegeben werden, er mag die ersteren 2 fl. wirklich verdienen oder nicht, denn nur dann wird er zur Arbeit gezwungen.

Es muß aber auch dafür gesorgt werden, daß ein jeder Arbeit erhält, und dazu ist es nützlich daß eigne Leute an jedem Orte dazu bestellt werden, an die der Armenpfleger diejenigen Armen verweisen kann, die vorgeblich keine Arbeit haben, und deren Geschäft es denn ist, diesen Arbeit zu verschaffen. Es muß also, wenn so nicht alle in Arbeit zu bringen sind, (das aber allemal besser ist) auf Rechnung der Armenanstalt irgend eine Arbeit betrieben werden, wobey ein jeder angestellt werden kann. Ist hierbey auch Verlust, so schadet

schadet es nicht; er ist doch allemal geringer, als wenn die hiedurch beschäftigten ganz von Almosen leben sollten, ungerechnet des für sie so schädlichen Müßiggangs. Bey dieser Arbeit sind fast alle die nämlichen Dinge zu beobachten, wie bey denen in dem Arbeitshause; nur ist noch darauf zu sehn, daß sie nicht mehr lohne als die sonst gewöhnlichen Arbeiten, damit den Einwohnern, die Arbeiter bedürfen, diese nicht mangeln, denn dadurch würde Stockung ihrer Geschäfte und also Verarmung entstehen. *)

L 3

Muß

*) Siehe hierüber Nachrichten des Hamburgischen Armenwesens ic. besonders die daselbst S. 73 — 84 vom Herrn Caspar Vogt vorgebrachten Vorschläge der Fabrik-Deputation. In Göttingen ist nach den Materialien für Armenpfleger des Herrn Pastor Wagemann mit vielem Nutzen die Einrichtung getroffen, daß die regelmäßig Almosen erhaltenden Armen Morgens um 4 Uhr die Gassen reinigen müssen. Dies wäre vielleicht allenthalben nachzuahmen.

Muß bey Errichtung der Armenanstalt der Zustand einer jeden armen Familie genau erforscht, und diese Kenntniß unterhalten werden. Dazu sind die in der vollständigen Einrichtung der neuen Hamburgischen Armenanstalt *ic.* vorgeschriebenen Fragen musterhaft.

Das Almosen muß nie unbedingt auf lange Zeit bewilligt werden, da die Bedürfnisse des Armen sich oft ändern; auch muß es größtentheils in baarem Gelde gegeben werden, um den Armen nicht von der ihm so nöthigen Geldwirthschaft zu entwöhnen. Nur dann sind Naturalien zu geben, wenn die Erfahrung lehrt, daß das Geld ungeachtet anderer noch so dringenden Bedürfnisse immer für starke Getränke u. dergl. ausgegeben wird; aber dann auch nur so viel, als zur Erhaltung dieser Subjecte notwendig ist.

Muß bey der ersten Einrichtung den Armen, die nicht das gehörige Hausgeräthe, Arbeitszeug, Kleidung, Betten *ic.* haben, selbiges gegeben werden; denn ohne das können

nen sie weder arbeiten noch leben. Es ist aber nothwendig, daß alle diese Dinge mit einem möglichst unauslöschlichen Stempel gezeichnet werden und die Armenanstalt das Recht hat, wo sie sie findet, selbige unentgeltlich zurück zu nehmen; denn sonst verkaufen und versehen es einige doch wieder, wie auch dies die Erfahrung in Hamburg lehrte.

Es ist außerordentliche Unterstützung bey außerordentlichen Fällen nöthig wie auch schon oben gesagt ist, auch bey denen, die sonst eben keiner Hülfe bedürfen. Dieser Fall tritt zum Beyspiel ein, bey sehr kalten Wintern *), bey ungewöhnlich hohen Kornpreisen **), bey Krankheiten u. s. w. Bey

§ 4

den

*) siehe die vom Herrn Professor Büsch herausgegebenen so genannten Erfahrungen, wo überall von der Beförderung der Armut durch kalte Winter gehandelt wird.

**) Das bey uns desto nöthiger ist, da die Ausfuhr nie gänzlich verboten werden kann, weil sie die fast einzige oder doch bey weitem größte Einnahme des Landes ausmacht.

den letzteren hat die Erfahrung gelehrt, daß es ungleich besser ist, die Kranken in ihren Häusern zu lassen, als in Hospitäler zu bringen. Außerordentlich schlechte Wohnungen und sehr überhand genommene, ansteckende Krankheiten möchten hier eine Ausnahme machen.

Nach dem vom Herrn J. A. Günther, Lt. d. K., mitgetheilten Resultat der zweyjährigen Rechnungs-Abschlüsse der Hamburgischen Armenanstalt von 1788 — 1790 sind daselbst im Jahr 1788 — 1789. 4226 Kranke versorgt worden, darunter sind 3710 hergestellt und 516 gestorben, die übrigen sind theils als unheilbar und theils als widerspenstig entlassen, in Hospitäler gebracht und in der Kur geblieben. Jeder Kranke hat im Durchschnitt 2 Mark 11 $\frac{3}{4}$ fl. gekostet. Hier ist alles in Anschlag gebracht, auch sogar die Krankenspeisen. Seite 102 — 107 der schon oft angeführten Nachrichten befinden sich sehr interessante Listen von 36 verschiedenen theils

theils Hospitälern theils Besuchs-Armenanstalten, das sind solche, wo die Kranken in ihren Häusern verpfleget werden. Hienach ist der Vorzug der letzteren Anstalten bey weitem überwiegend. Bey ersteren hat die Unterhaltung in der Charitee in Berlin am wenigsten gekostet, nämlich $2\frac{1}{2}$ Rthlr. und in Paris im Hotel Dieu am meisten, nämlich $25\frac{1}{2}$ Liv. Von letzteren ist außer Hamburg die Verpflegung zu Bamberg und Wunsiedel im Bayreuthischen am wohlfeilsten gewesen nämlich an beyden Orten 2 Fl. 38 Kr. Am theuersten zu Oldenburg, nämlich 3 Rthlr. 10 Groth. In allen angeführten Hospitälern ist das Verhältniß der Gestorbenen zu der ganzen Anzahl gewesen wie $10\frac{2}{4}$ zu 100, und der Genesenen wie $75\frac{3}{4}$ zu 100. Bey den letztern Anstalten das der Gestorbenen wie 10 zu 100; das der Genesenen wie 78 zu 100.

Besonders ist es auch zweckmäßig, des Winters ein Zimmer in jeder Stadt zu hei-

zen und zu erleuchten, wohin die Armen nach Vorzeigung eines Zettels von ihrem Pfleger mit ihrer Arbeit hingehen können. Von vielem Nutzen ist es, wenn man für Arme, die sonst ihr Brot noch wohl gewinnen können, die Hausmiete bezahlt; denn da diese Ausgabe auf einmal kommt, so fällt sie den Armen vorzüglich schwer. Für die Erziehung der Armenkinder muß besonders gesorgt werden; denn das ist das sicherste Mittel dem Armwerden in Zukunft vorzubeugen. Und hier muß sowohl bey ihrem Unterrichte in Kenntnissen und Arbeiten, als auch bei ihrer Kleidung mit weit weniger Sparsamkeit zu Werke gegangen werden; denn diese sollen zu guten brauchbaren Menschen gebildet werden. Alles, was man auf sie verwendet, ersetzt die Zukunft doppelt, versteht sich daß die Ausgaben zweckmäßig seyn müssen. — Sehr nützlich ist auch eine Arbeitsschule für die Erwachsenen, die noch gar keine Arbeit können, deren Vortheile sich auch in Hamburg

burg gezeigt haben, wie auch die der Sonntagschulen (eine englische Erfindung) für solche Kinder, die die andern Wochentage nicht von der Arbeit abmüßigen können. Auch ist es für Erwachsene oft noch nützlich, selbige zu besuchen. — Manchen Eltern, deren Erwerb sonst wohl zu ihrer Erhaltung hinreichte, ist bey vielen Kindern eine Hülfe nothwendig. *) Hier müssen freylich Vorkehrungen gemacht werden, damit der Armenanstalt auch nicht zu viele Kinder zur Last fallen. — Sehr zweckmäsig ist es auch, Kinder, die wahrscheinlich von ihren Eltern verdorben würden, bey andern guten Leuten in die Kost zu geben.

Eine Hauptregel ist es überall: man helfe dem Hülfbedürftigen zur rechten Zeit, damit
er

*) Siehe hierüber Materialien für Armenpflieger u. s. w. Hierin findet sich auch eine sehr brauchbare Tabelle wie viel Kinder arme Eltern bey dem gewöhnlichen Erwerbe ernähren können.

er nicht ganz verarme. Das ist für ihn und den Geber besser.

Daß die Armenkasse gut verwaltet wird ist ganz nothwendig; auch daß das Personal bey dieser Anstalt nicht zu kostbar werde. Die Rechnungsführung muß sehr genau seyn und muß dem Publicum von allen Anstalten dieser Art genaue Rechenschaft öffentlich dargelegt werden, besonders auch darum, damit es Zutrauen zu diesen Anstalten behalte.

Zuweilen ist eine scheinbare Härte den Armenpflegern nothwendig und dies ist wohl einer der schwersten Punkte für den gutdenkenden unter ihnen. Auch ist es sehr nöthig, daß sie nie von den einmal angenommenen Grundsätzen abweichen.

Sehr nützlich ist es auch, wenn wie in Hamburg die wohlhabenderen und einsichtsvolleren der Einwohner die Haupt-Direction und Verpflegung unentgeltlich übernehmen, und besonders wenn dies mit so vielen Einsichten,

sichten, Fleiß und Eifer ausgeführt wird, wie dort. So lange Hamburg steht wird man dort mit dankbarem Gefühle die Mahmen eines Günther, eines Vogt u. s. w. nennen. Auch Göttingen hat sich in dieser Hinsicht vortheilhaft ausgezeichnet. An beyden Orten ist mit großem Gewinn für die Einnahme die Sammlung von allen angefessenen Bürgern nach der Reihe selbst ohne alle Ausnahme des Standes und Vermögens besorgt.

Ob es nicht vortheilhaft wäre, wenn es im ganzen Lande eine, über alle Armenanstalten die Oberaufsicht habende Commission gäbe, leidet wohl keinen Zweifel. Ob es möglich ist, ist eine andere Frage.

Unsere Städte haben, wie oben angenommen ist 85,921 Einwohner. Hamburg hat mit seinem Gebiete, wie gleichfalls oben schon angenommen ist, ungefähr 120,000. Hier hat die Unterhaltung aller Armen, die in 3219 Familien bestanden, im Jahr 1793

218,524

218,524 Mark gekostet, oder 72,841 $\frac{1}{2}$ Rthl. Das giebt also nach gleichem Verhältniß für unsere Städte, die doch wahrscheinlich nicht so viel Arme haben, als in einer so großen Stadt sind, und deren Unterhaltung gewiß nicht so viel kostet als dort, 52,404 Rthlr. nach Weglassung einiger Brüche. Das, was von dem, was die Betteley dem Lande kostet, nach Abzug der Kosten der Arbeitshäuser übrig blieb, war 98,000 Rthlr. Hiervon die eben bemerkten 52,404 Rthlr. abgezogen bleiben 45,596 Rthlr., die also noch zur Erhaltung der Armen auf dem Lande angewendet werden können, und mit dieser Summe sind sie gewiß alle zu versorgen.

Also alles was jetzt zur Erhaltung der einheimischen Armen gegeben wird ist reiner Gewinn. Allen wirklich Nothleidenden ist geholfen, alle Betteley mit ihren so schädlichen Folgen abgeschafft, für die zweckmäßige Erziehung zu guten Bürgern und Menschen der armen, sonst gewiß verwahrloseten Kinder ist gesorgt. Es

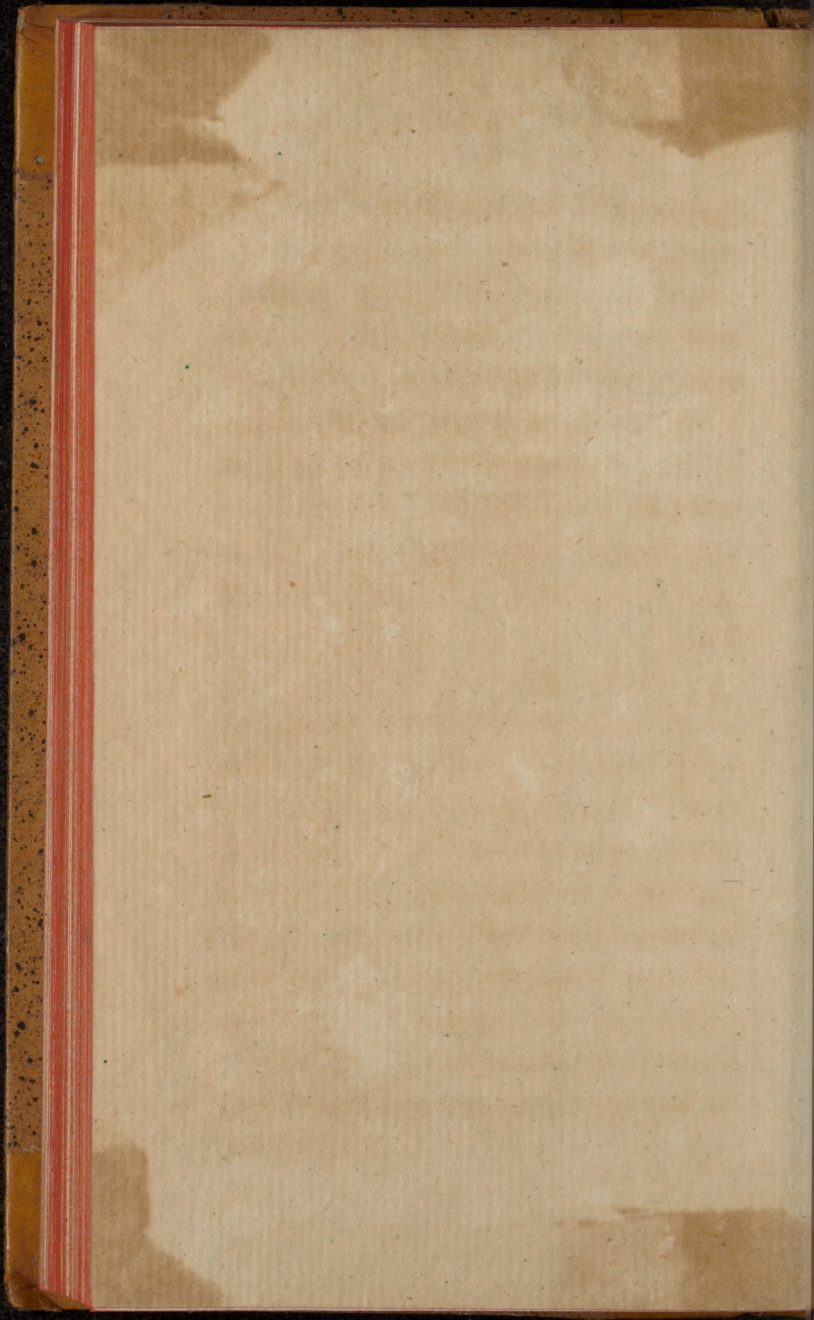
Es ist also auch von Mecklenburgs Einwohnern zu erwarten, daß wenn diese gut gemeinten Vorschläge zur erwünschten Wirklichkeit kommen sollten, sie durch unvernünftiges Almosengeben nicht alles wieder verderben — eine Sache, worüber von allen Orten die lautesten und gerechtesten Klagen geführt werden. Wo diese statt findet wird die Bettelley nie aufhören; denn es giebt der Mensch er gar viele, die lieber ihr Brot erbetteln als durch Arbeit gewinnen. Es bleiben ja doch noch Gegenstände der Privat-Wohlthätigkeit genug, z. B. an Leute aus höheren Ständen, denen es natürlich schwer fällt, ihre Bedürfnisse so ganz einzuschränken und die öffentliche Armenanstalt kann hierauf keine Rücksicht nehmen u. dgl. m. Am zweckmäßigsten giebt man wohl immer an eine der öffentlichen Armen-Anstalten.

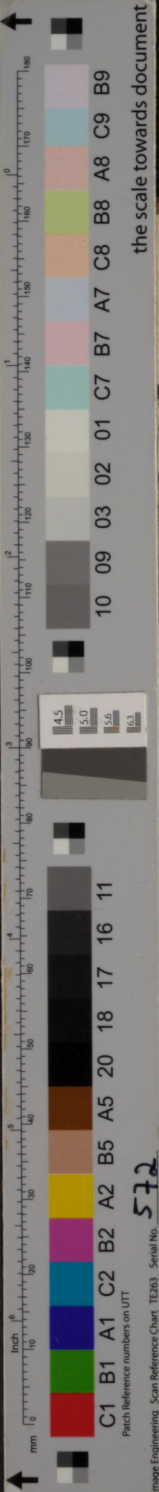
Nicht besser weiß ich meine Abhandlung zu schließen als daß ich die von dem würdigen Kochow gegebene Regel über Abschaffung
der

der Betteley anführe. Hier ist sie, so wie er sie mir in dem schon angeführten Briefe schrieb:

„Die Mittel können local seyn, aber
 „Menschen wohl muß stets bey der
 „Berathschlagung praesidiren.“

Das Beste meines Vaterlandes zu befördern war der einzige Zweck dieser Abhandlung, und das hoffe ich wird ihr bey allen ihren Mängeln eine gute Aufnahme verschaffen.





175

von Mecklenburgs Ein
en, daß wenn diese gut ge
e zur erwünschten Wirk
ten, sie durch unvernünf
nicht alles wieder verder
worüber von allen Orten
echtesten Klagen geführt
tatt findet wird die Bettel
nn es giebt der Mensch er
r ihr Brot erbetteln als
nen. Es bleiben ja doch
der Privat-Wohlthätig
Leute aus höheren Stän
lich schwer fällt, ihre Be
zuzuschränken und die öf
stalt kann hierauf keine
. dgl. m. Am zweckmä
wohl immer an eine der öf
Anstalten.
ich meine Abhandlung zu
h die von dem würdigen
Regel über Abschaffung
der

572

Image Engineering Scan Reference Chart T283 Serial No. 572
Patch Reference numbers on UTT